Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

# Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 552.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 24. November

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.



## Deutschland.

○ **Berlin**, 23. Novbr. Ein klares Bild von der heutigen Sitzung des Reichstages kann nicht der vollständigste nachgeschriebene, kann nicht der stenographische Bericht geben. Gewisse Dinge muß man, um sie zu begreifen, gesehen haben, und das gilt von dem, was heut bei Berathung des bairischen Antrags auf Amendirung des Strafgesetzbuchs sich zugetragen hat. Der bairische Minister Lutz leistete ein parlamentarisches Unikum, insofern er auf die Ultramontanen losging, wie es ähnlich in einer deutschen Kammer nie vorgekommen ist. Er warf den Geistlichen vor, sie predigten Aufruhr, sie verleiteten das Volk zum Ungehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, sie schmeichelten den Massen, wären gegen vaterlandslose Parteien „byzantinisch" unterwürfig. Der Staat könne dies Treiben nicht länger mit ansehen, er müsse sich wehren, und er sei zu vollster Abwehr entschlossen. Nicht stellt der Zusatz zum Strafrecht ein Universalmittel dar, aber er sei ein erstes Bollwerk, und genüge es nicht, so würden andere nachfolgen. Die Klerikalen waren ob dieser Rede, womit Lutz das Haus in seiner großen Majorität für sich einnahm, vor Zorn und Haß außer sich. Reichensperger (Olpe) entlarvte den Entwurf als eine Maßregel, wie sie seit den Karlsbader Beschlüssen nicht vorgekommen. Er bestritt die Nothwendigkeit zur Amendirung des Strafrechts unter Hinweis auf die Artikel 110 und andere des Strafgesetzbuchs und nannte die Vorlage ein „Ausnahmegesetz im gehässigsten Sinne", das dem Reich mehr Schaden zufügen würde als der Kirche. Herr Reichensperger that, als wären die katholischen Geistlichen nie in ihrem Leben in die Lage gekommen, gegen den Staat zu opponiren; die Eingriffe des Staates in das Gebiet der Kirche waren sehr viel ärgeren Charakters, als umgekehrt. Fischer (Augsburg) trat ganz auf Lutz's Seite und beschwor das Haus, im Interesse der äußeren und inneren Sicherheit des Staates das Gesetz anzunehmen. Aeußerst scharf polemisirte er gegen das Dogma der Infallibilität. Das hat, sagte er, einen neuen Gott geschaffen und den alten abgesetzt. Ketteler, der Bischof von Mainz, war gegen Fischer wo möglich noch mehr aufgebracht wie gegen Lutz. Er stellte Alles in Abrede, was Beide gesagt, und gab Alles für gehässige Verleumdung aus. Ketteler machte auf das Haus keinen Eindruck, weil er zu leidenschaftlich sprach und darum nicht logisch blieb. Löwe (Calbe) griff ihn und seine Partei auf das rücksichtsloseste an, erwartend, die heutige Debatte werde aller Welt Klarheit darüber verschaffen, daß es nöthig sei, endlich Staat und Kirche zu trennen. Um halb sechs Uhr Abends wurde die Debatte abgebrochen. Wir haben ähnliche Szenen noch in zwei Lesungen zu erwarten, denn es wollen von den Klerikalen noch sechs Redner zu Worte kommen. Die Rede des Herrn v. Lutz wird weit über Deutschland hinaus den größten Eindruck machen.

BAC. **Berlin**, 23. Nov. [Aus dem Reichstage.] Bei Gelegenheit der Berathungen des Gesetzes, durch welches das Bundesgesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. November 1867 in Baiern als Reichsgesetz eingeführt wird, hat der bairische Bundesbevollmächtigte, Minister v Lutz, provozirt durch die Behauptung des bairischen Abgeordneten Greil, daß zur Aufgabe von Reservatrechten des Königreichs Baiern auch die Zustimmung der bairischen Kammern nothwendig sei und die Verzichtleistung der Regierung dazu allein nicht genüge, eine Erklärung abgegeben, welche von allen Freunden der nationalen Einheit mit Freude begrüßt wird. Diese Erklärung geht dahin, daß nach der Ansicht der Kontrahenten der Versailler Verträge, die später in dem Art. 78 der Reichsverfassung aufgenommenen Bestimmungen, wonach „diejenigen Vorschriften der Reichsverfassung, durch welche bestimmte Rechte einzelner Bundesstaaten in ihrem Verhältniß zur Gesammtheit festgestellt sind, nur mit Zustimmung des berechtigten Bundesstaates abgeändert werden können", keinen andern Sinn haben als den, daß zu solchen Abänderungen die Zustimmung der Regierungen allein schon genüge. Der württembergische Bundes-Bevollmächtigte, Minister Mittnacht, hat bestätigt, daß auch die württembergische Regierung diese Auffassung gehabt und der gegentheiligen Ansicht der württembergischen zweiten Kammer ihrerseits nicht zugestimmt habe. Die Bedeutung des Art. 78 der Reichsverfassung ist dadurch, daß die Bevollmächtigten Baierns und Württembergs, welche in ihrer Eigenschaft als Justizminister die Versailler Verträge zu revidiren hatten, im Reichstage eine übereinstimmende Interpretation des Artikels 78 abgaben, in einer solchen Schärfe präzisirt worden, daß die Versuche, welche zu einer „wissenschaftlichen" Auslegung desselben von irgend welcher Seite angestellt werden möchten, daran wie Wogenschaum an einer Felsenkante zerstäuben werden. Erst durch die Erklärungen der Bevollmächtigten der beiden süddeutschen Königreiche ist die bundesstaatliche Natur des Reiches über jeden Zweifel hinaus festgestellt worden; über die einheitliche Entwickelung der Reichsgesetzgebung wird nie mehr mit den reichsfeindlichen Majoritäten oder selbst nur Minoritäten süddeutscher Kammern zu verhandeln sein. — Die Abgg. Lasker und Freiherr v. Stauffenberg haben für die national-liberale Partei einen Antrag eingebracht, worin der Standpunkt derselben zum Militär-Etat folgendermaßen präzisirt wird. Das bis zum 31. Dezember d. J. verfassungsmäßig zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte deutsche Heer und die zu denselben gehörigen Einrichtungen dem Kaiser zur Verfügung zu stellende Pauschquantum (von 225 Thlr. für ein Prozent der Bevölkerung von 1867) wird verlängert, ohne eine Erhöhung oder eine Verminderung zu erfahren; nur ist für Elsaß-Lothringen eine besondere Rechnung aufzumachen, da die elsässisch-lothringischen Rekruten erst mit dem 1. Oktober 1872 zur Einstellung gelangen, also die Ziffer von 225 Thlr. für den Kopf bei ihnen jedenfalls zu hoch gegriffen ist und einer Reduktion bedarf. Die Resolution, welche dem Reichstage zur Annahme empfohlen wird, kündigt der Regierung an, daß sie aus der Bewilligung des Pauschquantums für das Jahr 1872 auf eine Erhöhung desselben für die Zukunft keinen Schluß ziehen dürfe, sondern sich damit einzurichten und bei Zeiten darauf Bedacht zu nehmen habe, für Ersparnisse Vorsorge zu treffen; die Resolution enthält sich aber Hinweisungen auf solche Abänderungen des Etats zu geben, welche zum Theil die Militär-Organisation, zum Theil sogar Gesetze und Verfassungsbestimmungen betreffen würden. Es wird der Regierung überlassen, auf den gegenwärtigen Grundlagen diejenigen Ersparnisse vorzubereiten, welche es ihr möglich machen, auch ferner mit dem Pauschquantum auszukommen.

— Der Kultusminister v. Mühler, schreibt die „Kreuzz.", beabsichtigt, wie wir hören, dem Landtage auch mehrere Gesetzentwürfe, betreffend die evangelische Kirchenverfassung vorzulegen. — Uns will scheinen, daß dem nächsten Landtage eine solche Fülle von umfassenden Aufgaben zugemuthet wird, daß dieselben kaum erledigt werden könnten, wenn die Session bis weit in den Sommer hinein dauern sollte. Und doch ist für das Frühjahr schon wieder eine Session des Reichstages in Aussicht genommen.

— Ueber den Geistlichkeits-Paragraphen, welcher dem Strafgesetzbuche hinzugefügt werden soll, wird in der römisch-katholischen „Germania" unter Anderem bemerkt:

„Unsere Geistlichen werden nunmehr das, was sie in der Kirche nur noch sehr schwer besprechen können, ihren Gemeinden in Volks-Versammlungen sagen. . . . Unsere Geistlichen werden ferner ihre ganze Thätigkeit der Presse zuwenden. Wir sind durchaus nicht Sanguiniker, aber wir meinen, daß nach solchen Vorgängen die Zeit nicht mehr fern sein kann, wo in jeder größeren katholischen Gemeinde ein, wenn auch noch so kleines Wochenblättchen erscheinen wird, und darin läßt sich viel praktischer und ungenirter die auf der Kanzel verpönte Politik unter das scharfe Messer der Kritik nehmen."

**Landau**, 18. Nov. Die Soldaten des 13. bair. Inf.-Regiments, Joseph Kern und Joseph Pillmeier, beide aus Niederbaiern, standen gestern vor dem hiesigen Militärbezirksgericht unter der Anklage des Raubes. Dieselben waren zuletzt bei der Okkupationsarmee in Frankreich. Am 4. Aug. d. J. trafen diese beiden Soldaten bei ihrer Einkehr in einer Marketenderbude bei Nogent den Architekten Alfonso Desmuyck aus Paris. Derselbe war bereits nicht mehr nüchtern; er ließ sich alsbald mit den beiden Soldaten in ein Gespräch ein, zahlte Wein u. s. w., bis er gänzlich betrunken wurde. Um ihn heimzuführen, nahm ihn Kern am Arme und verließ Nachts 11 Uhr mit ihm in Begleitung einiger Soldaten, darunter der Angeklagte Pillmeier und der Zeuge Tambour Gerst die Wirthschaft, von wo sie sich auf den Weg nach dem Walde von Vincennes begaben. Gerst kehrte bald wieder um, während die andern drei ihren Weg fortsetzten. Ungefähr 10 Schritte im Walde angekommen, sagte Kern zum Pillmeier: er wolle den Franzosen niederschlagen und ihm die Werthsachen, darunter namentlich eine silberne Zylinderuhr mit goldener Kette, im Gesammtwerthe von 150 Frks., abnehmen; er zog seinen Säbel, und ehe Pillmeier recht zu Worte kommen konnte, versetzte Kern dem Desmuyck einen Hieb auf den Hinterkopf, dem rasch noch drei folgten, bis er todt zu Boden lag. Der Angeklagte Pillmeier verhielt sich während des Mordes völlig unthätig, soll sogar versucht haben den Kern zurückzuhalten. Durch Zeugen ist erwiesen daß er unterwegs mehreremal umkehren wollte, sich aber immer wieder von Kern überreden ließ mitzugehen. Nachdem sie der Leiche Uhr, Kette, Brieftasche und Geld abgenommen hatten, begaben sich beide wieder nach Nogent in die Marketenderbude, woselbst Kern äußerte: „Jetzt habe ich eine Stunde geschlafen!" und dann rief er aus: „So, jetzt sauft, laßt euch keine Traurigkeit spüren, Geld haben wir genug!" und bezahlte den Anwesenden Wein, Bier und Schnaps. Die Kette verkaufte er unterdessen an einen Soldaten um 2 Thaler. Am nächsten Morgen erschienen französische Feldgendarmen, welche die Leiche aufgefunden hatten, auf der Wache und machten davon Anzeige, weil die Leiche im Gebiet der bairischen Brigade lag, und die Wunden auf Säbelhiebe hindeuteten. Unterdessen kehrten Kern, Pillmeier und ein dritter Soldat von einem Patrouillengang betrunken zurück, kamen deshalb in Arrest bis zum ersten Verhör, das am 6. Aug. Morgens 10 Uhr stattfand, und hier gestand Pillmeier alles ein, Kern dagegen gibt zu den Franzosen niedergeschlagen zu haben, will jedoch vorher in Streit mit ihm gerathen sein, und erst die Aeußerung: „die Baiern und die Preußen seien Mörder und müßten mit Mitrailleusen- und Chassepotkugeln ausbezahlt werden", habe ihn zu Thätlichkeiten gebracht. Die Uhr, sagt er, habe ihm der Franzose geschenkt. Ueberdies behauptet er: die Wunde im Gesicht rühre von Pillmeier her, was die Staatsbehörde, aus Kerns Verhalten, während Pillmeier dies in Abrede stellte, folgernd, widerlegte. Die gestrige Verhandlung gegen die beiden Angeklagten endigte damit, daß Kern zum Tode, Pillmeier zu einjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

## Oesterreich.

**Wien**, 22. Nov. Die Polenkonferenz ist zu Ende. Natürlich resultatlos, wie sie schon zwecklos war im Augenblicke, da sie begann. Beschlossen wurde nichts, auch die Zumuthung, eine Art Aktionskomite einzusetzen, wurde abgelehnt, und desgleichen der Antrag, den Föderalistenkongreß in Prag zu beschicken. Die polnischen Abgeordneten fühlen sehr wohl, wie wenig Chancen ihre Bestrebungen haben, wenn sie dieselben abseits vom Reichsrath verfolgen wollen, und stehen heute auf einem raisonnableren Standpunkte, als seit langer Zeit.

**Lemberg**, 18. Nov. Man thäte Unrecht, zu behaupten, daß hierzulande für höhere, namentlich für Bildungszwecke wenig geschehe. Zwar hört man nirgends etwas von der Gründung einer neuen Volksschule, zwar scheint an eine Linderung des tiefen Elends des Lehrerstandes Niemand zu denken, zwar hat sogar der hiesige Magistrat den Plan gefaßt, die Zöglinge der Waisenanstalt nächstens auf die Gasse zu setzen. Dagegen sind nicht ohne Erfolg Sammlungen im Zuge: vor allem natürlich für die unglücklichen Emigranten, welche es vorzogen, für das Vaterland leben zu bleiben, als unter der russischen Knute zu erliegen, für das Rapperswyler Museum, für das neue Posener Theater, ferner für die polnische Schule in Batignolles u. s. w. Mit dieser letzteren hat es eine eigene Bewandtniß. Die napoleonische Regierung unterhielt mehrere polnische Schulen, so die vom heiligen Kasimir, die Töchterschule am Mont-Parnasse, die Schule von Batignolles. Auch die republikanische Provisorial-Regierung wagte es selbst trotz aller Schicksalsschläge nicht, Frankreich dieser geistigen Zierde zu berauben. Als sich aber die Zöglinge dieser Schulen als Söldlinge der Kommune der genossenen Gastfreundschaft würdig zu erweisen bestrebten, konnte sich die französische Regierung die Vergeltung nicht versagen, dieselben fallen zu lassen. Die Pflicht aber, diese Bildungsstätten für die Nation und die Menschheit zu erhalten, fiel selbstverständlich auf das Reich Polen, welches man oft schlechtweg Galizien zu nennen die Grobheit hat. Es wurde also eine öffentliche Kollekte betrieben und die Resultate in den Blättern veröffentlicht. Wie man hierzulande die Leute zu patriotischer Opferwilligkeit zu zwingen versteht, ist bekannt. Der Direktor der Batignoller Schule, der hochberühmte Dr. Galezowski, kam in eigener Person hierher, um an das patriotische Preßwerk Hand anzulegen. Eine ähnliche Sammlung war bereits im Jahre 1868 veranstaltet worden. Damals saß, wie Sie sich vielleicht zu erinnern wissen, ein sogenanntes Bürgerministerium in Wien am Staatsruder, für welches bekanntlich Galizien und seine Verhältnisse so ganz und gar eine Terra incognita waren, daß es dasselbe für ein blutarmes Land halten konnte, welches seiner geringen Mittel für eigene Zwecke bedürfe. Mit der dieser Regierung eigenen Anmaßung untersagte dieselbe die Veranstaltung und Veröffentlichung von Kollekten für „auswärtige" Zwecke. Merkwürdiger Weise erinnerte sich aber auch das sonst so einsichtige und polenfreundliche Ministerium Hohenwart dieser Verfügung (Ministerial-Verordnung vom 5. Dezember 1868) und setzte dieselbe in Anwendung. In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 26. Oktober 1871 wurde den hiesigen Blättern das erwähnte Verbot vorgestern unter Hinweis auf die Folgen der Nichtbeachtung von der k. k. Polizei eingeschärft. Da nun die polnischen offiziösen Organe fortwährend versicherten, daß vom Ministerium Hohenwart kein Galizien betreffender Beschluß ohne die Zustimmung des Ministers im National-Kostüm gefaßt wurde, so scheint sogar dieser edle Patriot diese Gewaltthat gebilligt zu haben. Aber während der sonst so ungeberdige „Dziennik Polski" den polizeilichen Befehl mit verhaltenem Ingrimm hinnimmt, erklärt die sonst so loyale „Gazeta Narodowa", sich an denselben gar nicht kehren zu wollen, weil sie nur das Preßgesetz, aber keine polizeilichen Verfügungen anerkenne. Die Sache kann interessant werden. (N. Fr. Pr.)

## Frankreich.

Die „Association generale d'Alsace Lorraine" ist eine der vielen Gesellschaften, die sich in Paris gebildet haben, um unter dem Deckmantel eines philanthropischen Zweckes die antideutsche Agitation in den deutschen Reichslanden zu schüren. Die Leiter dieses Vereins sind die Herren Bouvin, Onimus, Melsheim, See und Seinguerlet, letzterer der auch in Deutschland wohl bekannte ehemalige Bewohner Heidelbergs und Korrespondent des „Temps" und später des „Avenir Nat.". Diese Hrn. haben nun auch die Nothwendigkeit erkannt, die unklaren Vorstellungen zu berichtigen, welche ihre Landsleute sich über die Tragweite des Art. 2 des Frankfurter Friedens machen. Zu diesem Zwecke haben sie den Zeitungen einen Brief zugesandt, in welchem sie die Auslegung des Artikels durch den französischen Justizminister mittheilen. Sie haben auf ihre an Herrn Dufaure gerichteten Fragen folgende Antworten erhalten:

1. Frage. Ist ein in Elsaß-Lothringen Geborener und auf dem Zivilregister dieses Landes Eingeschriebener, der aber seit einem oder mehreren Jahren Frankreich bewohnt, verpflichtet, eine Wahl zu treffen, um die französische Nationalität zu behalten?

Antwort. Nein. Er braucht keine Wahl zu treffen. Die Einwohner der abgetretenen Provinz verlieren ihre Nationalität einzig und allein, weil sie auf einem Gebiete wohnen, welches unter eine fremde Herrschaft gelangt ist und sie verpflichtet sind, einen anderen Souverän anzuerkennen. Sie können sich dieser Konsequenz entziehen, indem sie sich auf das von ihrem Vaterlande bewahrte Gebiet begeben, um so mehr also müssen sie ihre Nationalität bewahren, wenn sie nicht aufgehört haben in Frankreich zu wohnen.

2. Frage. Ist ein Franzose, weder Elsasser noch Lothringer, der Elsaß oder Lothringen vor der Abtretung bewohnt hat und es noch bewohnt, verpflichtet, eine Wahl zu treffen, um nicht Deutscher zu werden?

Antwort. Ja. Man kann die im Augenblicke der Abtretung in Elsaß-Lothringen wohnenden Franzosen nicht in elsässische oder lothringische Franzosen und in nicht elsässische oder lothringische Franzosen sondern. Die französische Nationalität ist eine einheitliche. Die in Elsaß-Lothringen wohnhaften Franzosen müssen demnach alle den gleichen Bedingungen unterworfen sein.

3. Frage. Zieht die Wahl die Verpflichtung nach sich, Elsaß-Lothringen zu verlassen? Oder wird man fortfahren können im Lande zu wohnen als Franzose, in derselben Weise wie die Deutschen in Frankreich?

Antwort. Die Bedingungen, unter welchen die Eigenschaft des französischen Bürgers bewahrt werden kann, sind folgende: 1) vor der zuständigen Behörde die Erklärung abzugeben, daß man Franzose bleiben wolle; 2) seinen Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen; 3) sich in Frankreich niederzulassen (s'y fixer). Wenn sie diese Bedingungen erfüllt haben, werden die Elsaß-Lothringer ohne Zweifel in den abgetretenen Provinzen reisen und selbst sich in denselben aufhalten können. Sie sind ermächtigt, ihren Grundbesitz zu behalten. Diese Ermächtigung enthält natürlich die weitere, seinen Besitz zu besichtigen und selbst während einer mehr oder minder langen Zeit auf demselben zu wohnen. Die Ueberwachung des Fremden ist übrigens eine Polizeifrage. Es ist unmöglich im voraus zu bestimmen, wie diese Ueberwachung von den deutschen Behörden gehandhabt werden wird.

4. Frage. Kann man die Wahl treffen, indem man einem Verwandten oder Freunde seine Vollmacht giebt?

Antwort. Ja.

So lautet also die offizielle Entscheidung des französischen Justiz-Ministers. Nun, ich denke, daß dieselbe den deutschen Behörden in Elsaß-Lothringen ganz recht sein wird, da sie eben durchaus kategorisch ist und den Artikel 2 selbst in einer schärferen Weise interpretirt,

als es, wie ich zu wissen glaube, selbst in den zuständigen Kreisen der Fall war.

Fürst Lynar, bisher erster Sekretär der deutschen Mission in Paris, ist zur deutschen Gesandtschaft in Florenz resp. Rom bei der italienischen Regierung in gleicher Eigenschaft versetzt. An seine Stelle tritt Herr Graf Wesdaehlen, bisher erster Sekretär in Florenz. Der frühere preußische Geschäftsträger in Paris, Graf Solms-Sonnenwalde geht als bevollmächtigter Minister nach Rio-Janeiro, während der ehemalige hessen-darmstädtische Gesandte hierselbst, Graf Enzenberg, in gleicher Eigenschaft zur Vertretung des deutschen Reiches in Mexiko berufen worden ist. Zum zweiten Sekretär bei der Pariser deutschen Mission ist nunmehr Baron v. Holstein definitiv ernannt. Hofrath Taglioni, schon seit dem Monat Oktober wieder nach Paris zurückgekehrt, hat seine alte Wirksa mkeitwieder aufgenommen.

**Versailles,** 20. Nov. Die Deputirten, welche der Rechten und dem rechten Zentrum angehören und die seit acht Tagen in Versailles Berathungen gehalten, haben eine Deputation nach Luzern zum Grafen von Chambord gesandt, um demselben Kenntniß von den Beschlüssen zu geben, die sie in ihren Berathungen gefaßt haben. Diese Deputirten-Versammlung (sie bestand aus Legitimisten, Orleanisten und auch einigen gemäßigten Republikanern) — die nicht anwesenden Deputirten der genannten Fraktionen hatten sich durch Delegirte vertreten lassen — hat nämlich zwei Verfassungen ausgearbeitet, um dieselben beim Wiederzusammentritt der Nationalversammlung derselben vorzulegen, deren eine zur Annahme zu bringen und so dem provisorischen Zustand ein Ende zu machen, in dem sich Frankreich befindet. Die Frage, welche man der Kammer stellen wird, ist die, ob sie eine „belgische" oder eine „amerikanische" Verfassung haben, d. h. ob die Republik oder die Monarchie mit dem Grafen von Chambord proklamirt werden soll. Die Deputation, welche gestern nach Luzern abging, hat die Mission, den Grafen von Chambord zu bestimmen, die dreifarbige Fahne und die Verfassung anzunehmen und ihm vorzustellen, daß Frankreichs Heil verlange, daß er nicht Gesetze vorschreibe, sondern das annehme, was dieses ihm biete. Was die Prinzen von Orleans anbelangt, so sollen dieselben der Sache gewonnen sein. Der Graf von Paris sagte der aus Legitimisten und Orleanisten bestehenden Deputation Folgendes: J'ai fait abnégation de ma personne et je me prêterai à toutes les combinaisons pour le bien de France." Diese Antwort befriedigt nicht genug die Orleanisten. Von seinen Freunden interpellirt, antwortete der Graf:

Meine Herren! Ich will die Sache ganz genau darlegen. Ich vertrete die liberale und konstitutionelle Monarchie und mein erhabener Vetter vertritt die traditionelle Monarchie des alten Frankreichs. Das Land leidet in diesem Augenblicke unter den Martern seiner Unglücksfälle, und Graf Chambord hat eben so wie ich selbst zu viel Loyalität und Achtung vor unserem Lande, um irgend welchen Vertrag zu unterschreiben, der unmöglicher Weise von der Nation gutwillig angenommen werden könnte. Wenn Frankreich durch die Vertreter, die es gewählt hat, dem Chef unseres Hauses eine wahrhaft liberale Konstitution anbietet und dieser dann diese Konstitution annimmt, dann werde ich, meine Herren, in meiner Eigenschaft als erster Prinz Frankreichs mich um den Thron Frankreichs scharen in Gemeinschaft mit meinen Brüdern und meinen Oheimen, und wir werden seine stärksten und treuesten Stützen sein. Das ist, meine Herren, der Grund meines Gedankens. Nur noch einen weiteren Wunsch habe ich auszusprechen. Das ist, daß Gott Ihre aufrichtigen Bemühungen segnen und unser geliebtes Frankreich schützen wolle.

Thiers ist selbstverständlich gegen die Konstitution.

## Italien.

Die Mailänder „Perseveranza" giebt in einem längeren Artikel ihrer Besorgniß und ihrem Unmuthe über das Verhalten der neu ernannten italienischen Bischöfe Ausdruck.

Keiner derselben ist bei der Regierung um das Exequatur eingekommen, obgleich schon manche sich in ihren Diözesen vorgestellt haben und von den Domkapiteln empfangen worden sind. Natürlicher Weise ist das königliche Oekonomat, die betreffende Verwaltungsbehörde der kirchlichen Güter, außer Stande, ihnen die Bischofswohnungen und die betreffenden Einkünfte zu überweisen. Die Bischöfe wohnen also in Privathäusern oder in Seminarien, sie haben offenbar die Weisung, jede Anerkennung der Legitimität der gegenwärtigen Regierung zu vermeiden und den Staat vor die Alternative zu stellen, entweder den neuen Bischöfen ungebeten ihre Temporalien zu geben oder sie von den Almosen der Gläubigen leben zu lassen. Natürlich sind die Bischöfe in dieser eigenthümlichen Lage außer Stande, irgend einen Akt der Jurisdiktion auszuüben, zu dessen Ausführung die Mitwirkung des Staates nöthig ist. Der Bischof kann keinen abgesetzten Pfarrer zwingen, seine Wohnung zu verlassen, kann keinen Zensus eintreiben, keine Disposition über den Mobiliar- oder Immobiliarbesitz der Kirche treffen, kein Nutznießungs-, Eigenthums- und Verjährungsrecht ausüben. Der Regierung gegenüber sind sie in der Diözese einfach Bischöfe in partibus. Die „Perseveranza" räth der Regierung, dieser Taktik der Kurie ruhig zuzusehen und abzuwarten, ob die Probe gelinge, ob die Gläubigen wirklich die Bischöfe mit ihren Almosen unterhalten und so den Beweis führen werden, daß die Kirche weder Eigenthum noch eine Anweisung auf das Budget nöthig habe, daß sie im Stande sei, in der Form einer freien Vereinigung zu leben. Die Größe des frei gewährten Almosens werde der sicherste Gradmesser des religiösen Bedürfnisses sein. „O, gutes Prinzip, zu welchen niederen Zwecken wirst du verwendet!" ruft die „Perseveranza" aus. Ein hartnäckiges Bestreben, Zwietracht und Unheil zu säen, ein anmaßender Stolz erfüllt jeden Akt einer Autorität, die als ihren Beruf angiebt, der Welt Eintracht, Demuth und Tugend zu lehren. Um in der bürgerlichen Gesellschaft ein Uebergewicht zu erringen, verbindet sie sich hier und anderwärts mit allen Leidenschaften, die unter der Oberfläche der Gesellschaft kochen. Die schlimmsten und giftgetränktesten Zeitungen sind die ihrigen." — Diese Darstellung paßt nicht blos auf Italien, sondern auf alle Länder, in welchen die Regierungen sich nicht den bischöflichen Anmaßungen fügen.

Der Wortlaut der Note, die der Sever Pascha unterm 27. September an Msgr. Franchi gerichtet hat, ist folgender:

Die hohe Pforte hat Kenntniß von dem Briefe genommen, mit dem Ew. Bischöfl. Gnaden mich am 22. Sept. beehrt haben. Die kaiserliche Regierung hat zu jeder Zeit die Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten der verschiedenen religiösen Genossenschaften des Reiches diesen Körperschaften selbst und ihren Kirchen anvertraut. Alle Akten, sowie der pariser Vertrag beweisen das vollständig. Die hohe Pforte hat also stets den Pflichten gehorcht, welche ihr die Sorge um ihre Würde und die Treue gegen die Verträge auflegten, indem sie sich jedes Gedankens und jeder Absicht enthielt, welche diese Verpflichtungen und heiligen Versprechungen hatten vernichten oder beeinträchtigen können durch Verhandlungen von Fragen, die zur geistlichen Domaine gehören. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß die kaiserliche Regierung sich immer das Recht vorbehält, welches sich von ihrer Souveränetät herleitet, in direkter Weise und ohne jede fremde Dazwischenkunft den verschiedenen Klassen ihrer Unterthanen gegenüber eine gerechte und billige Verhaltungsweise anzunehmen in allen Dingen, die sich auf die bürgerliche Verwaltung beziehen. Wenn somit bisher Unterredungen haben stattfinden können außerhalb der Prinzipien, welche ich die Ehre hatte, im Vorstehenden darzulegen, so werden Ew. Gnaden nicht bezweifeln, daß sie nur den einzigen Gegenstand hatten, diese selbigen wahren und heilsamen Prinzipien zu schützen. Da Ew. Gnaden in ihrer Eigenschaft als Gesandter des hl. Stuhles Ueberbringer eines freundlichen, von Sr. Heiligkeit dem Papste an Se. Kaiserliche Majestät den Sultan gerichteten Schreibens sind, so werden wir uns immer glücklich schätzen, Ihnen während Ihres Aufenthalts zu Konstantinopel die hohe Achtung und die Gefühle der Werthschätzung und Freundschaft zu bezeugen, welche wir für Ihre Person hegen. Genehmigen Sie u. s. w.

**Rom,** 13. Nov. Die Polizei hat gestern einen Brandstiftungsversuch vereitelt, der, wenn er gelungen wäre, namenloses Unheil hätte anrichten können. In einem mit Petroleumkisten beladenen, auf dem Güterbahnhofe inmitten der Magazine, wo die Mobilien und Habseligkeiten der italienischen Beamten aufgestapelt sind, stehenden Güterwagen, und zwar an einer dieser Petroleumkisten befestigt, wurde ein langer Schwefelfaden gefunden, der mit einem eigens in den Wagen gebohrten Loche in Verbindung stand. Die Petroleumladung war für ein großes römisches Handelshaus bestimmt. Dieser Vorfall hat den Behörden Anlaß zu den sorgfältigsten Nachforschungen gegeben. (Tr. Ztg.)

## Türkei und Donaufürstenthümer.

Für diejenigen unserer Leser, welche es interessirt, den patriarchalischen Ton, in welchem die Fermans des Sultans abgefaßt sind, kennen zu lernen, zitiren wir nach der Wiener „Presse" den Schußabsatz des jüngsten Fermans, welcher an den Bey von Tunis erlassen wurde. Derselbe lautet:

Das Erbrecht in der Würde eines General-Gouverneurs der Provinz Tunis wird deiner Familie ertheilt; der General-Gouverneur wird bevollmächtigt, innerhalb der Grenzen, die die Gerechtigkeit, Billigkeit und das Interesse ziehen, alle Funktionäre des Scheri (die militärischen, Finanz- und Administrativbeamten) zu ernennen und abzusetzen, unter der Bedingung jedoch, daß die Verwaltung im Geiste der heiligen Gesetze und Satzungen des Reiches, welche die Sicherheit der Person und des Eigenthums verbürgen und dem Zeitgeiste entsprechen, geleitet werde. Der General-Gouverneur von Tunis wird ermächtigt, wie bis jetzt gewisse Beziehungen zum Auslande zu unterhalten, wovon die Fälle ausgeschlossen sind, in welchen es sich um internationale Verträge politischen Inhalts, um Frieden oder Krieg, um die Aenderung der Grenzen, überhaupt um Dinge handelt, die nur von Unseren geheiligten Souveränetätsrechten abhängen. Im Falle der Erledigung des Postens des General-Gouverneurs wird ein kaiserlicher Menschour, auf die Vorstellung des ältesten Mitgliedes der Familie, dasselbe mit der Investitur bekleiden, sowie ihm auch den Titel Vezier und Muschir verleihen. Dieser souveräne Befehl, von Unserem Divan geschrieben und mit Unserer kaiserlichen Hat versehen, wird unverzüglich abgesendet werden. Wir haben in Unserer väterlichen Sorge um die Provinz nichts Anderes im Auge, als die Verbesserung des Zustandes des Vilajets (General-Gouvernements) und die Konsolidirung der Position der regierenden Familie, und deswegen wollen wir die Mittel vermehrt sehen, welche geeignet sind, den Wohlstand, die Ruhe und die Rechtssicherheit aller Klassen der unter Unsere Autorität gestellten Einwohner von Tunis zu begründen. Unser souveräner Wille ist daher, daß du demselben Ziele mit allen Kräften zusteuern mögest. Da einerseits die absolute und permanente Aufrechterhaltung Unserer unbestreitbaren Rechte, die Wir auf Tunis haben, andererseits die beständige Sicherstellung der Güter, des Lebens, der Ehre und der allgemeinen Rechte Unserer in dieser Provinz wohnenden Unterthanen die Bedingungen des Erbrechtes bilden, das deiner Familie als Privilegium verliehen wurde, so mußt du sorgen, daß diese Bedingungen unverletzt erhalten werden. Sowohl du als alle Mitglieder deiner Familie, die nach dem Gesetze der Thronfolgeordnung an der Spitze der Geschäfte sich befinden werden, werden die Begünstigung zu schätzen wissen, die hiermit euch gewährt wird und ihr werdet Alles aufbieten, um die Bedingungen gewissenhaft zu erfüllen und dadurch Unsere Gewogenheit zu verdienen." Gegeben 3. Schaban 1288. Abd-ul-Aziz, Sultan-Khan.

## Amerika.

Ueber die Aufhebung der Sklaverei in Brasilien brachte der letzte von dort eingetroffene Dampfer nähere Nachrichten. Am 27. September wurde das Gesetz vom Senate mit einer Majorität von 32 gegen 3 Stimmen angenommen und am 28. von der Prinzessin-Regentin unterzeichnet. Die der Krone gehörigen Sklaven, 1650 an Zahl, wurden sofort in Freiheit gesetzt. Der Benediktiner-Orden ist

---

## Le gouvernement des trois vieilles femmes.

Dem Anscheine nach besitzt Frankreich eine National-Vertretung, einen Präsidenten, Minister und die gesammte Maschinerie des Beamtenthums; in Wicklichkeit hat es gar keine Regierung und es wäre keinem Kaiser oder König möglich, eine so persönliche Regierung durchzuführen, als jetzt in Frankreich stattfindet. Thiers hat allerdings Minister, dieselben haben aber nicht die mindeste Autorität, und alle wichtigeren administrativen Fragen werden vom Präsidenten selbst und Herrn Barthelemy St. Hilaire gelöst. In allen ministeriellen Bureaus hört man den Bescheid: „Wenn einmal wieder ein normaler Zustand eintreten wird, dann werden wir im Stande sein, Ihnen die verlangte Auskunft zu geben, oder werden wir das thun können, was Sie verlangen." Wenn man einen der Minister interpellirt, so ist man sicher die Antwort zu erhalten: „Sie müssen sich hierüber an Herrn Thiers oder an Herrn Barthelemy de St. Helaire wenden . . ."

Alle Welt weiß wer Herr Thiers ist, aber weiß auch Jedermann wer Herr Barthelemy de St. Hilaire ist? Nur Diejenigen, welche in einen engeren Kontakt mit der Regierung kommen, erhalten hierüber die nöthige Aufklärung. Barthelemy de St. Hilaire war bekanntlich Professor in der Sorbonne; als der Staatsstreich am 2. Dezember stattfand, reihte er sich unter Diejenigen, welche mit schweigenden Verachtung jahrelang L. Napoleon einen passiven Widerstand entgegensetzten. Als das neue Kaiserthum allen öffentlichen Funktionären den Eid der Treue abverlangte, gab er seine Demission und die ganze Beschäftigung während der verschiedenen Phasen, durch welche der abenteuerliche Cäsar Frankreich führte, bestand darin, ein Freund der Familie Thiers zu sein. Das Familienleben des Herrn Thiers selbst enthält ein mysteriöses Kapitel der sozialen Geschichte Frankreichs. Thiers war in seinen jüngeren Jahren Hausfreund eines zu seiner Zeit berühmten Finanzmannes, des Herrn D., der verheirathet war und zwei sehr junge Töchter hatte. Thiers, der stets ein Schalk war, mochte die Doktrin der „amour libre", welche damals von der romantischen Schule, sowie von den französischen St. Simonisten und Cabetisten gepredigt wurde, nach seinem Geschmack gefunden haben. Jedenfalls ist es eine Thatsache, daß er die Freundschaft, die er für Herrn D. fühlte, auf Madame D. auf eine sehr intime Weise ausdehnte. Während dieser durchaus anti-platonischen Beziehungen wuchsen die beiden Töchter heran und Madame D., welche offenbar der Ansicht war, daß es besser wäre, wenn Alles in der Familie bliebe, bat Herrn Thiers, sich mit einer ihrer Töchter zu verheirathen. Thiers mochte in der Tochter das Ebenbild der Mutter gefunden haben und da Herr D. vielleicht den Verdacht hegte, daß Herr Thiers verliebt sei, so war es jedenfalls gerathen, ihm die Idee beizubringen, daß die zahlreichen Besuche des Herrn Thiers der Tochter gelten. Um der Mutter zu zeigen, daß es ihm gleichgiltig, welche der beiden Töchter — die übrigens schon in der Welt waren, bevor Thiers' Liebe und Freundschaft für die Mutter begonnen hatte — nahm er auch die andere Tochter in sein Haus. Diese Letztere, Mlle. D., von der die Journale kürzlich gemeldet hatten, daß sie sich verheirathen werde, ist natürlich jetzt eine sehr reife Frucht, überreif, noch einen Mann zu finden. Die zärtliche Mutter, welche für das Glück ihrer Tochter dadurch Sorge trug, daß sie sie mit Thiers, dessen Herz sie so genau kannte, verheirathete, ist nun todt und die Familie des Herrn Thiers besteht aus seiner Frau, seiner Schwägerin und Herrn Barthelemy de St. Hilaire.

Es versteht sich von selbst, daß Madame Thiers und ihre Schwester einen sehr großen Einfluß auf Thiers besitzen, und da Barthelemy de St. Hilaire seit beinahe zwanzig Jahren jeden Tag mit Thiers wohnt, mit ihm alle seine Mahlzeiten nimmt und mit Einem Worte der intimste Freund des Herrn Thiers ist, so ist es natürlich, daß er gleichfalls an diesem Familienrath, der jetzt die persönliche Regierung Frankreichs geworden ist, einen sehr thätigen Antheil nimmt. Die intimen Freunde des Herrn Thiers können daher spöttisch von einem „gouvernement de trois vieilles femmes" sprechen. Barthelemy de St. Hilaire ist ebenso klein als Thiers und ist ebenso gemüthlich, geschwätzig wie die beiden Damen, er muß es sich daher gefallen lassen, wenn man daran vergißt, daß er ein Mann ist und ihn mit seinen beiden Freundinnen identifizirt. Einer der Busenfreunde des Herrn Thiers bemerkte mir, daß die beiden Damen ihre alten Gewohnheiten auf die Regierung Frankreichs ausgedehnt haben und schloß mit den Worten: „Elles sont le gouvernement de France avec la soupe." Madame Thiers ist so ökonomisch, daß böse Zungen ihre Sparsamkeit Geiz nennen. Thiers mit den „trois vieilles femmes" bewohnt die Präfektur in Versailles und Madame Thiers bekümmert sich um jede Kerze, welche verbrannt wird, obschon Alles auf Staatskosten verbraucht wird. Wenn man des Morgens Thiers besucht — er ist jeden Tag schon um 7 Uhr Früh in seinem Bureau — so begegnet man, nachdem man die Schildwachen und Huissiers passirt hat — Dienstmädchen auf der Stiege, welche den Staub von dem Geländer abwischen, und im Laufe des Tages sieht man stets Damen passiren, wahrscheinlich Freundinnen, vor denen die Schildwachen präsentiren. Man hat daher Recht, von einem gouvernement de vieilles femmes zu sprechen. (Pr.)

---

## Ein Briefe Schiller's.

Das „Frd.-Bl." veröffentlicht zwei Briefe Schillers, deren ersterer, bisher ungedruckt, ein Selbsturtheil des Dichters über seinen „Don Carlos" enthält. An wen der Brief gerichtet, ist nicht zu ermitteln, man vermuthet an Boie, den Herausgeber des Musenalmanachs. Die Handschrift stimmt nach vorausgegangener Vergleichung mit einem Originalschreiben Schiller's an Böttiger in Dresden überein. Die genaue und dem Original entsprechende Abschrift folgt hier:

„Volkstädt pr. Rudolstadt, d. 17. Julius 88.

„Mein werther Gönner und hochzuverehrender Freund."

„Sie waren so gütig, mir nachträglich noch ein Urtel über mein Erstlings-Werk aus dem Pfalzbayerischen Musäum, sowie das Mannheimer Tagebuch, anlangend den „Dom Carlos" zu übermitteln. Ich erhielt das Päckel heut in der Früh in meiner Lauben von der Lengefelden und sage Ihnen bestgemeynten Dank. Was das Erstere betrifft, so habe ich's bereits neulich bey Körnern gelesen, das Zweyte war mir bisher unbekannt. In beyden Schrifften werden die Herren Acteurs und Ich heftig getadelt. Da ich nicht bey der Action zugegen, kann ich nicht den Tadel ermessen, der Acteurs (!), mich aber trifft er mit vollem Recht, denn itzt, da ich den Dom Carl. als ein Ganzes vor mir sehe, durchschaue ich wol die grossen Gebrechen und Errata, welche diesem Opvs anhaften. Ich habe mich ja auch schon, wie Sie wol gelesen, darüber des Breiteren vernehmen lassen. Wenn das Blatt sagt, mein Stück werde auff den Schaubühnen nie Glück machen, so stimme ich dem ungenannten Herrn Recensenten bey, vollends, denn es ist zu lang, viel zu lang. Sollte überhaupt nicht aufgeführt werden mehr, noch viel weniger darinnen gestrichen werden denn wollte man darinnen streichen, so hätte man es können bald ganz laßen streichen für die Schaubühne. — Beil'n als Alba hätte ich ohneractet mögen sehen: ein Mann von Ingenium und vielem Wiz.

Nochmals besten Dank u. kömmt Ihnen 'mal wieder waß in den Wurf über meine Arbeiten, (was ich hier im stillen Volkstädt nicht zu sehen bekomme): so senden Sie's nur immerzu, ich lese Alles.

Der Aufenthalt hier ist für mich sehr zuträglich; ich bin im Stande, im Freyen zu schaffen und das thut wol. Und dann die Lieben hier! Vossen's Idyll, Kant u. Aristot. laß' ich nicht aus den Händen.

Ich reiche Ihnen die Hand.

Ihr
stets gewogener
Schiller."

---

* **Ein kunsthistorischer Fund.** Der „Times" wird aus Oporto (Portugal) die Mittheilung gemacht, daß daselbst ein Meisterwerk derselben großen nordischen Malerschule, aus der Holbein hervorgegangen ist, existirt. Das Gemälde ist undatirt und ohne Unterschrift, aber es ist gute Evidenz dafür vorhanden, daß es in oder um das Jahr 1519 gemalt wurde und der Einsender der Notiz glaubt, daß der Maler derselben der jüngere Roger van der Weyden gewesen ist. Das Gemälde befindet sich in der „Misericordia", einer vom König Emanuel dem Großen von Portugal zum Beginn des 16. Jahrhunderts gegründeten wohlthätigen Anstalt und war augenscheinlich dazu bestimmt, die Gründung dieser wichtigen Institution zu verewigen. Es stellt die „Quelle der Barmherzigkeit" (fons misericordiae) mit dem gekreuzigten Erlöser darüber vor, hat eine Höhe von 9 Fuß, eine Breite von 5 Fuß und ist ziemlich gut erhalten. Graf Raczynski, der berühmte Bilderkenner, der es in 1840 sah, war geneigt, es Holbein zuzuschreiben. Die Portugiesen schreiben dieses Werk ihrem Landsmann Gran Vasco zu, dessen beste Werke, die Gemälde in der Kathedrale in Visen, indeß nicht die mindeste Aehnlichkeit mit dem Gemälde in der „Misericordia" zeigen.

---

* **Krupp in China.** Dem „North China Herald" zufolge ist ein preußischer Unteroffizier geworben worden, um im Arsenal von Shanghai eine Klasse herangewachsener Bursche in der Bedienung der Krupp'schen Geschütze zu unterrichten. Die Kommandoworte, so sagt das genannte Blatt, sollen auf deutsch gegeben werden, erstens aus dem vortrefflichen Grunde, daß der Lehrer nothwendigerweise mit dem Chinesischen unbekannt sein muß, und zweitens möglicherweise, weil seine Oberen der Ansicht sind, daß nicht allein die Taktik, sondern auch das Schibboleth, durch welche dieselbe erzielt wird, in's Auge zu fassen sei. Der neue Plan entstand dadurch, daß ein Geistlicher, Namens Karl Kreyer, den Beamten des Arsenals einen Deutschen als den Importeur Krupp'scher Geschütze vorstellte. Es wurden 8 Kanonen verschiedenen Kalibers bestellt, und seither hat Hr. Kreyer auch einen zweiten Deutschen vorgestellt, welcher für den Unterricht in der deutschen Sprache und in der Bedienung der Geschütze angeworben wurde. Das Resultat wird eigenthümlicher Art sein, denn die Chinesen haben jetzt in unmittelbarer Nähe von Shanghai drei verschiedene Abtheilungen eingeborener Truppen, von denen die eine auf englich, die zweite auf französisch und die dritte auf deutsch einexerzirt wird, während wahrscheinlich noch viele Truppen nach dem alten chinesischen Zopf ausgebildet werden. Sollten diese Truppen einmal in den Krieg ziehen müssen, dann wären mehr als Ein Moltke nöthig, um dieses militärische Babel zu regieren. Am Wahrscheinlichsten in einem solchen Falle wäre es, daß die abendländische Tünche abfiele und daß man der alten chinesischen Taktik folgte.

sofort gefolgt und hat 1600, der Franziskaner-Orden 28 Sklaven entlassen und sind Anzeichen vorhanden, daß sämmtliche Sklavenbesitzer diesem Beispiel folgen und ihre Sklaven freigeben werden. Der Benediktiner-Orden hat den entlassenen Sklaven Ländereien zum Geschenk gemacht, um als freie Grundbesitzer sich ernähren zu können.

Berichten aus Utah zufolge hat Brigham Young seine Reise, oder richtiger gesagt seine Flucht, bis fast zur südlichen Grenze fortgesetzt. Man glaubt, er habe der Salzseestadt auf immer Lebewohl gesagt, und sein Verfahren erregt unter den Mormonen einige Agitation. Dem Vernehmen nach sind Schritte im Gange zur Ausgleichung der Schwierigkeiten mit den Mormonen auf der Basis eines künftigen Verbots aller vielweiberischen Heirathen. Den Mormonen ist sehr viel daran gelegen, ihre jetzigen Schwierigkeiten los zu werden, sowie auch die Zulassung Utahs in den Staatenbereich der Union herbeizuführen, und man glaubt, sie seien geneigt, die Vielweiberei aufzugeben, wenn sie sich dadurch diese Zwecke sichern können. Die genaue Natur des von ihnen beantragten Ausgleiches ist bis jetzt noch nicht in die Oeffentlichkeit gelangt.

---

## Deutscher Reichstag.

**Berlin**, 23. November. [28. Sitzung.] 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Camphausen, Delbrück, v. Lutz, v. Mittnacht u. A. — Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. — Hierzu sind wieder eine Anzahl Amendements eingebracht. Insbesondere beantragen Abg. Graf Rittberg und Gen. die Wiederherstellung des in der zweiten Lesung gestrichenen Groschens und des 30 Markstücks. Vor dem Eintritt in die Berathung nimmt der Präsident Delbrück das Wort, um sich über die Stellung des Bundesrathes zu den in der zweiten Lesung gefaßten Beschlüssen zu erklären. Die Abänderungen der §§ 2, 9, 10 und 11 (die Beseitigung des Groschens, die Einziehung der unterwerthigen Münzen auf Kosten des Reiches, das gesetzliche Verbot einer weiteren Ausprägung grober Silbermünzen und die Einziehung der jetzigen Goldmünzen durch das Reich) sind von den Regierungen akzeptirt, die letztere jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die dem Reichskanzler gegebene Ermächtigung zur Einziehung der bisherigen Münzen sich auf administrative Maßregeln beschränke und ihm nicht die gesetzliche Befugniß einräume, Münzen außer Kurs zu setzen oder für ungültig zu erklären. Zu § 12, welcher den Einzelstaaten unter Hinweis auf die Maaß- und Gewichtsordnung das Recht zur Eichung und Stempelung von Münzgewichten überträgt, bemerkt Redner, daß dies Recht sich auch auf Baiern beziehe, obwohl das Allegat auf Baiern nicht passe. Die „Ueberschrift" über dem deutschen Reichsadler auf den Münzen werde sich aus technischen Gründen nicht oberhalb des Adlers anbringen lassen, es empfehle sich deshalb, das Wort „Ueberschrift" durch „Inschrift" zu ersetzen. Was endlich die Beseitigung des 30 Markstückes betreffe, so empfehle er dem Hause noch einmal, auf die Vorlage zurückzugreifen. Das 30 Markstück sei für die Zirkulation eine sehr zweckmäßige Münze und werde namentlich in den Ländern der Thalerrechnung den Uebergang zu dem neuen System wesentlich erleichtern. Besonders wichtig sei die Münze, weil die vom Verkehr bereitwillig aufgenommenen 10 Thalernoten nur durch eine adäquate Goldmünze verdrängt werden könnten. Mit dem Antrage des Abg. Grumbrecht, statt der Worte „Bremische Thaler Gold" in § 8 zu setzen: „Thaler Gold Bremer Rechnung" sei der Bundesrath einverstanden.

Das Haus tritt hierauf in die Berathung der einzelnen Paragraphen. Zu § 2 liegt der Antrag des Grafen Rittberg auf Wiederherstellung des Groschens vor. Abg. Sombart erklärt sich mit dem Antrage einverstanden, wenn man das Zehn-Markstück zur Rechnungseinheit mache und die Mark ganz fallen lasse. Für diese Goldmünze schlägt er den Namen „Adler" vor, denn sonst werde man wegen der verschiedenen Bildnisse auf den Münzen niemals zu einer einheitlichen Bezeichnung derselben in Deutschland kommen. Abg. v. Goppelt hält es für durchaus gerechtfertigt, daß man den Groschen als Rechnungsmünze beseitigt habe; als geprägte Münze werde sie nach wie vor im Verkehr bleiben. Der Antrag v. Rittberg's wird mit großer Majorität abgelehnt.

Zu § 3 beantragt Graf Rittberg die Wiederherstellung des 30-Markstücks. Abg. Bamberger spricht gegen das 30-Markstück und schließt: Nehmen wir das 10-Thalerstück an, so werden wir mit einem Danaëregen dieser Münze überschüttet werden, der die andern Goldmünzen aus dem Verkehr hinwegspült. Die nothwendige Konsequenz wird die Forderung der Ausprägung eines silbernen Dreimarkstücks sein. — Auf diesem Wege führen wir die Reform zur Thür hinein um sie zum Fenster wieder hinauszuwerfen. (Beifall.)

Abg. v. Patow hält die Ausprägung des 30-Markstücks nicht für nothwendig, aber für wünschenswerth. Der Zweck desselben sei keineswegs dahin gerichtet, die Thalerrechnung zu konserviren, denn die Mark habe vor dem Thaler so bedeutende Vorzüze, daß der verstorbene Staatsrath Hoffmann, von dem die Idee, die Mark zur Einheit zu machen, ausgegangen sei, die Einführung derselben verlangte, selbst auf die Gefahr hin, daß Preußen mit derselben isolirt dastehen sollte. Durch das 30-Markstück werde die Beseitigung des Papiergeldes wesentlich erleichtert und die durchschnittliche Höhe des Schlagschatzes verringert, ein Umstand, der bei der Ausmünzung von Goldmünzen durch Private wohl Beachtung verdiene.

Abg. Sonnemann konstatirt, daß ein Grund für die Nothwendigkeit des 30-Markstücks noch von Niemandem angeführt sei. Die Ansicht, daß dadurch die Beseitigung des Papiergeldes erleichtert werde, sei eine irrige. Die neuen Goldmünzen würden im Verkehr bald so beliebt sein, daß das bisherige Papiergeld sich neben denselben gar nicht halten könne.

Abg. v. Goppelt ist durch die vom Präsidenten Delbrück für das 30-Markstück geltend gemachten Gründe ebenfalls nicht überzeugt worden und weist namentlich auf die Unzweckmäßigkeit der Ausprägung dreier einander so nahe stehender Goldmünzen hin.

Minister Camphausen: Nachdem der Reichskanzler und der Präsident des Reichskanzleramts vergeblich versucht haben, Sie zur Beibehaltung des 30-Markstückes zu bewegen, so kann ich mir nicht schmeicheln, Ihre Ueberzeugung zu erschüttern und ich würde deshalb das Wort gar nicht mehr ergriffen haben, wenn ich nicht den Aeußerungen des Abg. Bamberger gegenüber mich zu einer Erwiderung verpflichtet fühlte. Derselbe sprach von antireformatorischen Bestrebungen, aus denen man schließen müsse, daß man mit der Reform nicht recht vorwärts wolle: die Aufrechthaltung des 30-Markstückes sei nur ein verkapptes Mittel, die Thalerrechnung beizubehalten u. s. w. — Von alledem ist gar nicht die Rede; die Zukunft wird lehren, daß wir die Reform mit aller Energie durchzuführen beabsichtigen; wenn wir ein großes Gewicht auf die Beibehaltung des 30-Markstückes legen, so liegt dies nur in dem Wunsche, den Uebergang zu dem Neuen möglichst zu erleichtern. Wenn Sie mich fragen, ob ich diese Münze für absolut nothwendig halte, so sage ich Ihnen offen: Nein; stellen Sie aber die Frage, ob sie für den derzeitigen Uebergang wünschenswerth sei, so antworte ich nach meiner besten Ueberzeugung mit Ja. Lehnen Sie auch diesmal das gestellte Amendement ab, so erschweren Sie die Reform wesentlich; nicht in dem Grade, daß die Reform selbst dadurch gefährdet würde, aber immerhin so, daß wir manche Zwecke derselben nur mangelhafter erfüllen können, als dies sonst möglich wäre. Der Hauptgrund für die Einführung der Goldwährung ist die Beschränkung der übermäßigen Papierzirkulation. Hätten Sie das 30-Markstück angenommen, so würden Sie nur erlebt haben, wie schon im nächsten Jahre die 10-Thalernoten vollständig aus dem Verkehr verschwunden wären. Bei den 20-Markstücken muß das Publikum nach 6⅔ Thlr. rechnen — denn in Gedanken wird der Thaler noch lange Zeit der Maßstab bleiben — und da diese Rechnung ihm unbequemer ist, wird es sich viel weniger leicht entschließen, den 10-Thalerschein gegen Gold umzutauschen, als wenn Sie ihm dafür ein goldenes 10-Thalerstück geben. In der Zukunft wird allerdings das 20-Markstück die Hauptverkehrsmünze sein, für die Zeit des Ueberganges aber entspricht das 30-Markstück diesem Zwecke ohne Zweifel besser.

Abg. Bamberger: Die Bedenken des Herrn Ministers theile ich nicht, denn wenn uns die Zehnthalerscheine geniren, so dekretiren wir sie einfach weg und sie sind verschwunden.

Das Haus entscheidet sich mit großer Mehrheit, wie in der zweiten Lesung, für die Beseitigung des 30-Markstücks. Für dasselbe stimmt von den Nationalliberalen der Abg. Miquel.

Zu § 5, welcher die Durchmesser, die Form der Ränder 2c. der neuen Goldmünzen festsetzt, beantragt Abg. Bamberger, alle diese Spezialbestimmungen der Anordnung des Bundesrathes zu überlassen. Er begründet diesen Antrag durch Hinweis auf die Nothwendigkeit, dem Bundesrath und den Technikern desselben noch Zeit zu lassen, etwaige Abänderungen zu treffen, die sich in der Praxis als wünschenswerth herausstellen sollten. Hierher gehöre namentlich eine Ausprägung der 10-Markstücke mit größerem Durchmesser als das Gesetz vorschlage. Bei einem Diameter von 18 Millemetern sei die Münze zu klein und für das Zählen und Rollen sehr ungeeignet. — Redner legt eine Anzahl Goldmünzen verschiedener Länder auf den Tisch des Hauses nieder, um durch den Augenschein den Beweis für seine Behauptung zu liefern. Sollte dadurch, daß man die 10-Markstücke dünner auspräge, die Inschrift auf dem äußeren Rande zu schwierig werden, so könne man dieselbe ganz weglassen. Das Haus sei allerdings nicht in der Lage, ein technisches Gutachten über solche Fragen abzugeben, jedenfalls thue man aber gut, den Bundesrath in dieser Beziehung unwiderruflich zu binden.

Minister Camphausen akzeptirt das Amendement des Vorredners, indem er der Begründung desselben durchaus beistimmt. Der Durchmesser der Münzen sei mit Rücksicht auf die geringere Abnutzung nach dem Vorschlage der Münzdirektionen von Berlin, München und Stuttgart in den vorgeschlagenen Größen festgestellt, indessen könne sich ein anderer Maßstab vielleicht noch als geeigneter herausstellen und deshalb werde der Bundesrath es dankbar annehmen, wenn man ihm noch eine Ueberlegungsfrist gewähre. Abg. v. Hoverbeck will die Entscheidung über diese, wenn auch nur äußerlichen Fragen nicht dem Bundesrathe überlassen, weil man sonst keine Garantie habe, daß die Form und Ausstattung der Münzen für lange Zeit konstant bleibe.

Das Amendement wird mit großer Majorität angenommen; eben so der durch den Abg. v. Freeden befürwortete Antrag des Abg. Grumbrecht zu § 8, die Bezeichnung: „Bremische Thaler Gold" zu verändern in „Thaler Gold Bremer Rechnung."

Bei § 11 weist Abg. Prince-Smith darauf hin, daß der gegenwärtige Zeitpunkt, so günstig er für die Reform in vieler Beziehung sei, doch die Ausführung des Gesetzes in der Praxis wesentlich erschweren werde. Die Menge des in einem Lande zirkulirenden Geldes hänge bekanntlich von den natürlichen Gesetzen des Verkehrs ab. In Deutschland sei gegenwärtig ein Baarvorrath von etwa 1½ Milliarden Francs vorhanden, durch die französische Kriegs-Kontribution werde dieser Vorrath im nächsten Jahre auf die doppelte Höhe anwachsen und es werde längere Zeit dauern, bis das natürliche Gleichgewicht wieder hergestellt sei. Aus diesen Gründen werde es schwer werden, die neuen Münzen im Verkehr zu erhalten und bedeutende Schwankungen im Wechselcours seien unausbleiblich. Sollten diese Symptome eintreten, so möge man sich dadurch nicht irre machen lassen und die Schuld weder dem Gesetze noch der Administration beimessen.

Abg. v. Goppelt bitten die Vertreter des Bundesrathes, bei der definitiven Ordnung der Münzverhältnisse ihr Hauptaugenmerk auf die Scheidemünzen zu richten, die tiefer in das Leben des Volkes eingreifen, als man gewöhnlich zu glauben geneigt ist. Präsident Delbrück verspricht, daß die Frage in der ihrer Wichtigkeit entsprechenden Weise behandelt werden solle.

Hiermit ist die Berathung des Gesetzes erledigt. Dasselbe wird im Ganzen nebst den beiden schon früher angenommenen Resolutionen der Abgg. Tellkampf und Bamberger genehmigt. — Außerdem hat Abg. Braun (Hersfeld) noch eine neue Resolution eingebracht, den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage baldthunlichst eine Gesetzesvorlage zu machen, welche die Ausgabe bezw. Einziehung von Staatskassenscheinen regelt. — Er begründet dieselbe, indem er darauf hinweist, daß dieselben Gründe, welche für eine Münzreform maßgebend gewesen, auch für eine Einheit auf dem Gebiete des Papiergeldes sprächen. Zum Beweise für die Buntscheckigkeit der Produkte der deutschen Papiergeldpressen legt er ein umfangreiches Album mit Papiergeld aller deutschen Länder auf den Tisch des Hauses und fügt demselben gleichzeitig ein Paar weißer Glacéehandschuhe hinzu, die man bei der Besichtigung anzuziehen hat, um sich die Finger nicht schmutzig zu machen.

Präs. Delbrück erkennt die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der verschiedenen Forderungen der Resolutionen an, betont jedoch gleichzeitig die Schwierigkeiten, die der Lösung dieser Aufgaben entgegenstehen und die gewiß noch eine längere Zeit erfordern würden, bevor eine Befriedigung der Bedürfnisse möglich sei.

Abg. Dr. Löwe hofft, daß diese Erklärung nicht bedeuten solle, daß man die vorliegende Frage noch lange hinausschieben werde, sonst laufe man Gefahr, daß das Papiergeld das Metall über die Grenzen des Landes hinaus dränge. Jedenfalls erscheine es geboten, gleichzeitig mit der Ausprägung von Goldmünzen auch mit der Einziehung von Papiergeld den Anfang zu machen. Minister Camphausen: Ich theile den Wunsch des Vorredners durchaus, nur herrschen hier am Tische des Bundesraths andere Ansichten über die Ausführbarkeit desselben, als das Haus zu haben scheint. — Nachdem Rabenau und Rohland die Resolution empfohlen, wird dieselbe fast einstimmig angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich. Der einzige Artikel desselben lautet: Hinter § 130 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich wird folgender § 130a eingestellt: Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Der Vorlage beigegeben sind die ähnlichen Strafbestimmungen aus dem Code pénal Frankreichs sowohl, wie Belgiens, aus dem württembergischen Strafgesetzbuch von 1839, aus einem badischen Gesetz von 1860, aus dem spanischen Gesetzbuch von 1870, aus dem Strafgesetzbuch Sardiniens, sowie aus dem Entwurf des italienischen Strafgesetzbuches und endlich aus dem braunschweigischen Strafgesetzbuch von 1841.

Bairischer Staatsminister v. Lutz: Die bairische Regierung hat den Anstoß zu dieser Vorlage im Bundesrath gegeben; deshalb werden Sie es natürlich finden, wenn gerade ich sie hier begründe. Zunächst lassen Sie mich ein Mißverständniß zurückweisen, als ob es sich hier um eine speziell bairische Angelegenheit handelt. In Baiern wird freilich das Bedürfniß, welches zu diesem Gesetzentwurf geführt hat, am dringendsten empfunden und vielleicht genügt schon diese eine Thatsache, die Strafgesetzgebung des Reichs in Bewegung zu setzen. Die Strafgesetzgebung ist den Einzelnstaaten entzogen; als dieselbe dem Reich übertragen wurde, übernahm dasselbe nicht etwa nur Rechte, sondern auch Pflichten. Eine Verpflichtung ist aber nicht blos da, wo ein Bedürfniß in allen Theilen des Rechts gleichmäßig empfunden wird. Doch das will ich nicht urgiren; den größten Werth lege ich auf die Behauptung, daß es sich in diesem Falle um eine gemeinsame Angelegenheit handelt, daß man allen Bundesstaaten zurufen kann: tua res agitur. Das Reich ist ein organisches Ganze; krankt ein Theil, so wird bald auch die Gesammtheit leiden; brennt es in einem Hause, so sind auch die Nachbarn in Feuersgefahr. Haben die Gegner erst in Baiern den Sieg errungen, werden sie den Streit über seine Grenzen hinaus fortsetzen und ihren Truppen auf ihren Expeditionen andere Wege anweisen. (Bewegung.) Denken Sie namentlich an die neuen, deutschen Lande, an Elsaß und Lothringen. (Hört! hört!) Der Kern der Frage, um die es sich hier handelt, ist der: Wer soll Herr im Staate sein, die Regierung oder die römische Kirche? (Sehr wahr! links; Nein, nein! im Zentrum.) Ich verstehe unter Regierung nicht den Absolutismus oder ein bestimmtes Ministerium mit einem bestimmten System, das sich von seinen Portefeuilles nicht losreißen kann (doch! im Zentrum); ich verstehe darunter die gesammte Staatsgewalt, vom Monarchen bis zur Volksvertretung, gleich viel welches System augenblicklich am Ruder ist. Kein Staatswesen kann mit zwei Regierungen bestehen, von denen die eine für verwerflich erklärt, was die andere anordnet. Besser gar keine Regierung als deren zwei. Ein solcher Zustand der Doppelregierung findet sich aber in denjenigen Staaten, deren Bevölkerung der Mehrheit nach den Einflüssen der römischen Kirche preisgegeben ist. Wenn in solchen Staaten die weltliche Regierung sich nicht einfach der Kirche unterwirft, so stehen sie neben und gegeneinander. Und das geschieht nicht blos dann, wenn die weltliche Regierung irgendwie religionsfeindlich sich zeigt, sondern auch dann, wenn sie in offenkundiger Religionsachtung und Religionsfreundlichkeit nur bestrebt ist, den Rechten der verschiedenen Religionsgenossen Geltung zu verschaffen. Nun liegt die Behauptung sehr nahe, das kirchliche und weltliche Regiment haben ja beide ihr verschiedenes Gebiet, auf das könnten sie sich beschränken und so miteinander in Frieden leben. Aber, m. H., diese Anschauung, daß jedes Regiment sein Gebiet für sich habe, hat die Kirche selbst niemals zugegeben, sie hat von jeher andere Theorien aufgestellt, und wenn sie diese nicht praktisch durchgeführt hat, so hat sie das allein aus dem Grunde gethan, weil, wie das vielfach geäußert worden ist, sie die Zeit für zu schlecht dazu gehalten hat. Die Kirche vindizirt sich als ihr Gebiet das Gebiet des Glaubens und der Sitte. Das erstere legt die Kirche dahin aus, daß in dies Gebiet alle Beziehungen der Menschen zu einander gehören demnach ist keine Materie denkbar, die man als ausschließlich staatsangehörig bezeichnen kann und die nicht auch die Kirche für sich in Anspruch nimmt. Hieraus folgt, daß eine Einheit des Regiments nur denkbar sein kann bei der einfachen Unterwerfung der weltlichen Regierung unter die Kirche. Nichts ist natürlicher, als daß der Staat sich dieser Schlußfolgerung nicht einfach unterwerfen will. Ein solches Verhalten des Staates wäre gleich dem Abdanken, ja es wäre mehr als Abdanken, wenn er ruhig zusehen wollte, wie seine Gesetze von einer zweiten obrigkeitlichen Macht als unwirksam und nicht verbindlich angesehen werden sollen. Nichts ist natürlicher, als daß der Staat sich dagegen zu schützen sucht. Und das ist ja durchaus nichts Neues. In allen Gesetzgebungen finden Sie Bestimmungen und Vorschriften der Kirchenpolizei, die dasselbe Spiel verfolgen. Es fragt sich allein, ist für uns dieser Schutz genügend? Und das, meine Herren, ist nicht der Fall, das liegt jetzt klar zu Tage. Die jüngsten Erfahrungen haben das zur Genüge dargethan. Trotz des placetum regium und des recursus ab abusu hat die Kirche unbekümmert ihre staatsfreundlichen Zwecke verfolgt. Ich bin der letzte, den das wundert bei dem Mangel an exkusiven Vorschriften, die diese Gesetze enthalten. Aber eben so einleuchtend ist, daß ein solcher Zustand nicht für die Dauer bestehen bleiben kann. Vergegenwärtigen Sie sich die bestehende Sachlage: Der Staat schützt die Autorität der Kirche, zwingt den Staatsangehörigen, die Autorität der Kirche zu achten und zu ehren, und dem gegenüber erhebt die Kirche den Anspruch auf Oberhoheit in Staats- wie in kirchlichen Dingen. (Widerspruch im Zentrum.) Ja, meine Herren, unter Anwendung des Ausspruches, daß Gottesgebote vor Menschengebote gehen, kommt die Kirche und sagt, daß die Staatsgesetzgebung mit Gottesgesetzen im Widerspruch stehe, daß es Gottes Gebot sei, diesen schlechten Gesetzen den Gehorsam zu verweigern, daß aber die Kirche allein und selbstständig zu bestimmen habe, was Gott gebietet. (Lebhafter Beifall.) Der Staat, sagt die Kirche, hat es gewollt, aber sein Schwert war stumpf und sein Feuer brannte nicht. Wie nun soll man diesem Zustande abhelfen? Ich sage es offen, ich bin kein Freund von Instituten wie das placetum regium und ähnlichen, weil ich die Ohnmacht des Staates auf diesem Gebiete anerkenne, weil ich glaube, daß es dem Staate nicht zukommen kann, Nachlaß von Sünden zu erzwingen, wo es die Kirche verweigert, die kirchliche Trauung zu erzwingen, wo man sie aus kirchlichen Rücksichten verweigert. Solche Gesetze sind mit den Prinzipien des viel geschmähten modernen Staates geradezu unvereinbar. Der Staat muß sich selbst treu bleiben, auch wo er seine Gegner bekämpft. (Beifall.) Der moderne Staat schreibt auf seine Fahne Gewissensfreiheit, daraus folgt, daß kein Kultusminister bestimmen kann, wer als Mitglied dieser oder jener Kirchengemeinde anzuerkennen ist, wer nicht; daß kein Kultusminister bestimmen kann, wer geistliche Funktionen vorzunehmen hat, wer nicht. Auch hier bekenne ich mich zu dem Satze, daß der Kirche jene Freiheit eingeräumt werden muß, welche die Konsequenz der modernen Staatstheorie ist. Der Staat muß vor Allem sein Gebiet begrenzen, muß es schützen. Das kann nun freilich nicht geschehen durch einen förmlichen Abschluß, durch eine Verhinderung allen Verkehrs mit der Kirche; aber wohl kann es geschehen durch Aufrichten eines Systems von Bollwerken gegen jeden feindlichen Angriff, und, meine Herren, ein solches Bollwerk ist das vorliegende Gesetz (Beifall). Man wirft uns vor, es sei ein Ausnahmegesetz. Meine Herren, die Kirche ist eine Macht, eine souveräne Macht, sie ist ein Staat im Staate, ja sie ist mehr, sie ist ein Staat, der sich über viele Staaten hinweggesetzt. Dieser Thatsache gegenüber kann von einem Ausnahme-Gesetz, von einem privilegium odiosum nicht wohl die Rede sein. Der Gesetzentwurf ist auch keine Erfindung. In vielen Strafgesetzgebungen finden sich ähnliche Bestimmungen von viel größerer Schärfe, sie sind in verschiedenen Staaten in Deutschland in Geltung und, was wohl zu beachten ist, in vielen europäischen Staaten, in welchen die katholische Kirche sich der meisten Rechte erfreut, so in Italien. (Aha! im Zentrum.) Früher, ich sage früher! In Frankreich, ferner in Belgien. Sie wenden vielleicht ein, daß diese Strafbestimmungen aus Zeiten kirchenfeindlicher Regierungen stammen. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wohl möglich, sie wurden aber für alle späteren Zeiten beibehalten und erneuert, auch wenn andere Regierungen am Ruder waren. Aber für die Beurtheilung der vorliegenden Frage in der Gegenwart kommen noch zwei Momente hinzu. Einmal hat die Kirche in neuerer Zeit einen Anhalt gefunden, ihre alten Theorien mit größerer Intensivität neu ins Leben zu rufen und dann hat man sich neue Einrichtungen geschaffen, diesen Bestrebungen einen sehr guten Untergrund zu geben. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß in vielen deutschen Staaten der Klerus, seit mehreren Dezennien förmlich umgestaltet worden ist. Der Klerus, wie ich ihn in meiner Jugend kannte, wie ihn die alten Fürstbischöfe erzogen hatten, der, m. H., ist ausgestorben. (Gr. Unruhe im Zentrum). An seine Stelle ist ein Klerus getreten, der im Wesentlichen das Ebenbild des Jesuitismus ist. (Widerspruch im Zentrum. — Sehr wahr! Sehr richtig! Beifall und Unruhe im Hause.) M. H., die Erfahrungen, die man in verschiedenen Ländern mit diesem Klerus gemacht hat, sind in der That wirklich bedenklicher Natur. In unzähligen Reden von der Kanzel und bei vielfachen Gelegenheiten geistlicher Amtsausübung erfolgen Angriffe auf die weltliche Regierung, die sich kaum staatsfeindlicher denken lassen. Man erklärt das Gesammtinteresse des Volks aufs äußerste gefährdet durch den modernen Staat, man erhebt sich in Schmähungen jeder Art gegen ihn, man kämpft nicht mehr mit Gründen einer sachgemäßen Kritik gegen Regierung und Verwaltung, nein, man erhebt, wie schon ausgeführt, den Vorwurf, die Akte der Gesetzgebung stehen im Widerspruch mit Gottes Geboten; es sei Pflicht der Regierten diesen Gesetzen den Gehorsam zu verweigern. Alles Ansehen der weltlichen Regierung wird auf diese Weise untergraben. (Sehr wahr!) Und weiter, m. H., man hat schon sehr viel davon gesprochen, daß die Kirche im Begriffe stehe, mit der Masse des Volkes sich zu verbinden und im Bunde mit ihr ihren Zwecken nachzustreben. Nun ich lasse dahin gestellt, wie viel an solchen Behauptungen Gegründetes sei, ich will hier keine Entscheidungen treffen, ich will nicht von den Belegen sprechen, hie tagtäglich, namentlich in den Blättern der ultramontanen Richtung sich dem Beobachter aufdrängen; will nicht davon sprechen, daß ich meinerseits im Stande wäre, die Gründe für diese Behauptung zu vermehren, aber das bleibt doch wahr: die Geistlichen, von denen ich spreche, benehmen sich, als wenn die Verbindung der Kirche mit den Massen des Volkes wirklich bestehe; wenn sie ihre Interessen vertreten, so geschieht es mit einer unleugbaren Schmeichelei gegen die Massen, man bestärkt und steift sie von ihrer Abneigung, Steuern zu zahlen. So ist es bei uns zu Hause; Sie haben aber auch schon Anklänge gehabt, welche Ihnen manche Anleitungen dafür geben, daß meine Behauptung nicht unbegründet sei. Ich erinnere nur an die Reden, in denen so oft wiederholt wird, daß der eine oder der andere der eigentliche Abgesandte des Volkes wäre, als wenn es nicht alle andere wären; daß sie gesendet seien vom Volke, das hinter ihnen stehe und wie dergleichen Dinge alle heißen. Wenn man diese Art und Weise zu reden den Königen gegenüber anwenden wollte, so würden sie keine andere Bezeichnung als Byzantinismus verdienen. Auf das Dogma von der Infallibilität, mit dem man neuerdings vorgegangen, will ich mich nicht näher einlassen; aber einen Gesichtspunkt

hervorzuheben, werden Sie mir gestatten. Jene alten Theorien, von denen ich gesprochen, die waren ja längst in der Welt, sie waren aber kein Anlaß, um denjenigen Katholiken, der die Absicht hatte, seiner Kirche treu zu bleiben, aber mit den Gesetzen im Einklang zu leben, irgendwie zu geniren und mit seinem Gewissen in Konflikt zu bringen. Dies, meine Herren, ist anders geworden. (Widerspruch im Zentrum. Ja! — Nein!) Jetzt aber hat man das, was bisher bloße Lehrmeinung war, als Dogma erklärt, und dem betreffenden Katholiken bleibt nichts weiter übrig, als die Wahl zwischen seinem Glauben in dem Aufgeben des Gehorsams gegen die Regierung; beides mit einander verbinden kann er nicht mehr, das ist die einfachste Sache von der Welt, ein Kind kann es begreifen. Man erklärt auch Staatsangelegenheiten vom reinsten Wasser für Dinge, die dem Gebiete der Sitte anheimfallen und deshalb der Kirche zukommen. Man verlangt von der Regierung, daß sie einfach den Standpunkt der Unterordnung unter die Gesetze der Religion, die man giebt, einräume, auch wenn sie nicht die Regierung von lediglich Katholiken ist; man denunzirt die Regierungen als irreligiös, als der Exkommunikation verfallen, wenn sie auch in weltlichen Dingen nicht den kirchlichen Standpunkt einnimmt. Man könnte sagen, wir sollten mit dem Aufrichten von Bollwerken erst beginnen, wenn man dem Gegner volle Freiheit gegeben. Darauf ist zu betonen, die Kirche hat bereits diese Freiheit nicht vom Staate erhalten, sondern sie hat sie sich genommen. Man fragt weiter, wozu nützt der Gesetzentwurf? Nun, ich gestehe offen, ich lege den größten Werth darauf, daß demjenigen Theil der Geistlichen, welchem dies Getreibe bis ins Herz hinein zuwider ist, ein Schutz gegeben werde. (Lebhafte Zustimmung.) Wir bei uns haben solcher Geistliche nicht wenige, sie waren bisher nicht stark genug, dem Terrorismus der ultramontanen Presse zu widerstehen, dem Druck der Geistlichen zu widerstehen, die selber wieder von einem anderen spiritus familiaris getrieben werden. (Sehr wahr! Beifall.) Diesen Geistlichen ist ein Schutz durch dies Gesetz gewährt, welcher es ihnen möglich macht, ihren Herzenswünschen entsprechend Frieden mit dem Staate zu halten. Im Uebrigen gebe ich zu, ein Universalmittel ist der Gesetzentwurf sicherlich nicht. Er ist ein Bollwerk, welchem bei Entwickelung des konstitutionellen Staatsrechts, wie ich mir denken kann, anderen folgen werden. Das sind die Motive, die die bairische Regierung und die Bundesregierungen zu diesem Gesetzentwurfe veranlaßt haben. (Lebhafter Beifall. Widerspruch im Zentrum.)

Abg. v. Treitschke: Wenn die Herren aus dem Zentrum diesen Antrag, welche den politischen Kämpfen jene maßvollen Formen zu sichern bestrebt ist, die unentbehrlich sind für die Freiheit des Volks, tragisch nehmen wollen, so werden selbst geringere Talente, als die Abgeordneten für Meppen und Tauberbischofsheim, im Stande sein, seine scheinbaren Schwächen aufzudecken. Es ist ja so leicht zu sagen: Was ist das für eine Freiheit, die mit dem Zwange beginnt? Ich aber begrüße die Vorlage und ihre Begründung durch den Minister von Lutz als ein erfreuliches Zeichen der patriotischen Gesinnung des Königreichs Baiern, welches damit offen und ehrlich ausspricht, daß es ohne das Reich nicht mehr existiren kann. Denken Sie doch daran, wie sehr sich in den wenigen Jahren seit Gründung des Norddeutschen Bundes das deutsche Leben zum Heile entwickelt hat! Damals gefielen sich die Mittelstaaten darin, mit liberalen Modewünschen zu kokettiren und so zu zeigen, daß sie doch noch etwas Anderes und Besseres seien, als Preußen. Jetzt ist das vorüber; die Mittelstaaten entziehen sich nicht mehr der Ueberzeugung, daß sie fest und loyal zum Reiche stehen müssen, welches ihnen allein gegen die Gefahren des Ulramontanismus und vielleicht auch bald des Sozialismus Schutz gewähren kann. Dies Haus ist zum Brennpunkt des öffentlichen Lebens in Deutschland geworden; in seinen Verhandlungen spiegeln sich alle die gewaltigen Regungen, welche das Herz unseres Volkes durchzucken, wieder. Mich würde es ein sehr gefährliches Untenehmen dünken, wenn das Reich die Hand zurückweisen wollte, welche Baiern ihm bietet. Denn ich sehe ferner in dieser Vorlage den ersten, bescheidenen Versuch des Reiches, feste Stellung zu nehmen gegenüber den katholischen Wirren der Gegenwart. Herr v. Lutz hat mit Recht darauf hingewiesen, welche Verschärfung und Verstärkung der Konflikt zwischen Staat und Kirche durch das Dogma der Unfehlbarkeit gewonnen hat. In der vergangenen Session hat dies selbst ein hervorragendes Mitglied des Zentrums, der Abgeordnete für Tauberbischofsheim, ausgesprochen. Er hat mir damals erwidert, daß die Kirche nicht gegen die Gesetze des Staats rebelliren würde, wenn der Staat keine Gesetze erließe, welche Rebellen gegen Gottes Gesetze seien. Was heißt das anders, als daß die Kirche sich zum Schiedsrichter aufwirft über das staatliche Leben? So stellt man jene höchste Errungenschaft der Reformation, die wir drei Jahrhunderte hindurch bewahrt haben, jenes köstliche Gut der Mündigkeit des Staates, seiner völligen Unabhängigkeit von den Geboten der Kirche, in Frage? Da ist es hohe Zeit, daß der Staat erwacht, daß er sein Hausrecht wahrt und die Schwierigkeiten jener unklaren Bestimmungen der Verfassung von 48 überwindet, vor denen er 23 Jahre rathlos gestanden hat. Dies thut in bescheidenen Grenzen die Vorlage. Sie tritt dem Ansehen der Kirche nicht zu nahe; fürwahr ich wäre der Letzte, dann für sie zu stimmen. Glauben Sie einem Lehrer der Jugend, der mit schmerzlichster Bewegung das heranwachsende Geschlecht sich immer mehr abwenden sieht von den idealen Gütern des Lebens, um sich der Genußsucht und dem Materialismus in die Arme zu werfen! Auch einen starken Mann kann es erschüttern, zu sehen, wie die edle, klassische Bildung verdrängt wird von der Zeitungsphrase und der lebendige, kirchliche Glaube durch das Einmaleins. Oft habe ich zu meiner Erbauung in meinem rheinischen Heimathlande erfahren, was rechte Seelsorger vermögen, den Idealismus im Volke zu wecken und zu nähren. Jene sonderbare Sammlung von Paragraphen aus ausländischen Strafgesetzbüchern, welche der Vorlage beiliegt, hat auf mich einen tief niederschlagenden Eindruck gemacht. In der Bestimmung des französischen Code pénal, daß kein Geistlicher sich mit Politik beschäftigen soll, sehe ich Nichts, als einen Ausfluß des militärischen Despotismus: so spricht ein Soldat, der keine Ahnung hat von dem innersten Wesen der Religion, welcher alle Höhen und Tiefen des irdischen Lebens vertraut sein sollen. Es geht nicht, daß der Geistliche gänzlich schweige über die Politik; ihm muß selbst ein maßvoller Tadel über Beschlüsse der weltlichen Obrigkeit erlaubt sein; ein Versuch, die Kirche ganz von der Politik zu trennen, kommt mir etwa vor, wie die Behauptung, daß die politische Poesie unvereinbar sei mit den Gesetzen der Aesthetik. Man kommt nicht aus mit dem vielmißbrauchten Spruch: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. In den Tagen der Noth erfährt auch der Staat, was die Unterstützung der geistlichen Mächte bedeutet. Ich selbst und wohl viele von Ihnen mit mir haben es gesehen, wie bei Beginn des französischen Krieges sich alle Kirchen bis auf den letzten Platz füllten. Damals haben die Geistlichen geurtheilt über die Politik des Tages, und wir alle waren dessen froh, daß sie das politische Leben zu weihen und zu adeln wußten. Schmerzlich bedauere ich, daß man in dem Gesetz keinen präziseren Ausdruck gefunden hat, als „den öffentlichen Frieden stören"; die Formel hat eine gewisse unangenehme Aehnlichkeit mit dem verrufenen Haß- und Verachtungsparagraphen. So dehnbar aber der Ausdruck ist, so wie die Dinge einmal liegen, wird das Gesetz in mildem und nachsichtigen Sinne gehandhabt werden. Es ist in Wahrheit ein Gewinn für die Kirche. Uns Protestanten in den Rheinlanden hat es immer schmerzlich berührt, wenn wir gläubige Katholiken sagen hörten: Wir können nicht zu diesem oder jenem Geistlichen gehen, denn er sucht seine Hörer nicht geistlich zu erbauen, sondern eifert gegen Roggenbach und Jolly. Unter den jetzigen Verhältnissen treibt die fanatische Erbitterung des katholischen Klerus einen Theil der gläubigen Katholiken aus der Kirche und den andern reizt sie an zur Empörung gegen die Gesetze des Staats. (Widerspruch im Zentrum.) Weil dem in Wahrheit so ist, sind auch die Mitglieder dieses Hauses, welche in katholischen Gegenden, in Westpreußen, den Rheinlanden, in Süddeutschland ihre Heimath haben, eifriger und feuriger für die Vorlage eingetreten, als ihre Kollegen aus dem nordwestlichen Deutschland, welchen die Gefahren des Ultramontanismus nicht so nahe liegen. Im Süden ist nur eine Stimme darüber, daß endlich das Reich der Kirche ein: Bis hierher und nicht weiter! zurufen muß. Die praktische Wirkung des vorliegenden Gesetzes halte ich für mäßig; aber schon das ist ein Vortheil, daß ein rechtschaffener Pfarrer den Aufforderungen seines Bischofs zu Wühlereien gegen den Staat mit dem Strafgesetzbuche in der Hand entgegentreten kann und sehr hoch veranschlage ich es, daß das Vertrauen des katholischen Volkes auf den Staat wieder befestigt werden wird. Wohin die gewaltig wogende, katholische Bewegung unserer Zeit führen, ob es nöthig sein wird, die Kompetenz des Reichs auf die kirchlichen Angelegenheiten auszudehnen, das sind Fragen, die für den Augenblick noch nicht reif sind zur Beantwortung; wir haben in diesem Augenblick nur unser Hausrecht zu wahren und die Grenze zwischen Staat und Kirche rein zu halten. Daß aber jene kirchliche Bewegung nicht den Sieg davontragen wird über den modernen Staat, dafür sind uns die geistigen Kräfte Bürge, die im deutschen Volke lebendig sind. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Abg. Reichensperger (Olpe): Es fragt sich, ob dies Gesetz, das den öffentlichen Frieden schützen soll, nicht den Frieden der Katholiken stören wird. Von der Annahme dieses einen Paragraphen soll die Entscheidung darüber abhängen, welche von den beiden Gewalten, die des Staates und der Kirche, erhalten werden, welche unterliegen soll! Als ob nicht vor Annahme dieses Paragraphen die Trennung der Gebiete von Staat und Kirche unzweifelhaft und anerkannt wäre, nur daß man einsehen muß, daß diese Trennung ohne große Rücksicht beider Theile gegen einander undurchführbar ist und daß man ihre unangenehme Kontakte als unvermeidliche Folgen nicht blos hinnehmen, sondern durch den guten Willen beider Theile beseitigen muß. Der Satz, daß man Gottes Willen mehr gehorchen muß als den Menschen, ist nicht ein willkürliches Axiom, von Menschen aufgestellt, sondern ein göttliches Wort, als ein göttliches für alle nicht blos getaufte sondern wirkliche Christen gültig, Katholiken sowohl als Protestanten, die ohne den Glauben an dieses Wort nicht mehr Christen, sondern Heiden wären. Und nicht dem Heidenthum, sondern dem Christenthum gehört alle Zukunft, auch die der Gesetzgebung. Man liebt es am Schlusse der Sessionen dem Reichstage Ueberraschungen zu bereiten; in der vorigen erschien plötzlich die Dotation mit 4 Millionen Thlr., in dieser erscheint der jetzt vorliegende Gesetzentwurf, wahrlich eine des Reichstags nicht würdige, die Nation tief verletzende Art Fragen von solcher Bedeutung unvorbereitet und bevor die öffentliche Meinung die Zeit gefunden hat sich darüber auszusprechen, vor dieses Haus zu bringen und zwar gestützt auf analoge Gesetze anderer Staaten, die ihren Ursprung im Geiste der karlsbader Beschlüsse haben. In eben diesem Geiste geht die Gesetzgebung des neuen deutschen Reiches vor! Besser thäte man die Gesinnungen zu korrigiren, aus denen etwaige Friedensstörungen entspringen als mit Strafbestimmungen gegen sie vorgehen, wobei ein neues Vergehen konstruirt und davon abgesehen wird, daß unser Strafgesetzbuch bereits gegen Mißbrauch der Amtsgewalt genau definirte und qualifizirte Bestimmungen enthält. Nicht um den öffentlichen Frieden handelt es sich hier, sondern um ein Ausnahmesetz in der häßlichsten Bedeutung des Wortes. Man thut selbst in geistesstarken Kreisen so, als wäre das neue Dogma im höchsten Grage staatsgefährlich und der Staat müsse sein Dasein gegen dies Dogma schützen. Wie mögen die Auguren lächeln, wenn sie unter sich sind und von dieser fingirten Gefahr sprechen! Der französische Code präzisirt doch wenigstens den konkreten Fall, und verdient daher den Vorzug vor unserer Vorlage, die den Fall der eintretenden Strafe der laxesten Auslegung preisgiebt und das Denunziantenthum in der Kirche fördert. Bis 1852 galt jene Bestimmung, die schon im Staatsrathe Napoleon I. schwere Bedenken erregte, in den preußischen Rheinlanden; die preußische Regierung kannte sie sehr wohl und kann sie daher nur vorsätzlich bei der Abfassung des neuen Strafgesetzbuches bei Seite gelassen haben. Mit ähnlicher Positivität ist die Gesetzgebung anderer katholischer Staaten vorgegangen, nur dem deutschen Reich war es vorbehalten im J. 1871 gegen die Geistlichen in demselben Geiste vorzugehen wie die Karlsbader Beschlüsse gegen die Presse. Gegen die Herabwürdigung des Staates, Aufregung zum Ungehorsam u. s. w. bietet unser Strafgesetz genügenden Schutz. Die Wirkung des vorgeschlagenen Gesetzes wird sein, daß es mehr dem Staate als der Kirche schaden wird.

Abg. Fischer (Augsburg.) Wäre es wirklich wahr, daß die ergänzende Strafbestimmung dem Staate mehr schaden würde als der Kirche, dann wäre der Vorredner mit seinen Freunden nicht so entschieden dagegen. (Stürmische Unterbrechung. Rufe „zur Ordnung!" im Zentrum. Reichensperger verlangt das Wort zur Geschäftsordnung, das ihm Vizepräsident v. Weber jedoch erst ertheilen kann, wenn der Abg. Fischer mit seiner Rede fertig ist.) Gewiß soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen, es fragt sich nur, wie man dies Wort anwendet, ob auch im Sinne des Konzils, das einem Menschen göttliche Attribute auf Erden beilegt, und den alten Gott zum Statthalter im Himmel degradirt. (Lebhafter Beifall.) Jede Störung innerhalb der geweihten Räume der Kirche wird bestraft, nur dem Inhaber der Kanzel ist eine privilegirte Stellung eingeräumt in der Voraussetzung, daß ihr Mißbrauch unmöglich sei. So entsteht der Schein eines Ausnahmegesetzes, der der Vorlage manchen Freund geraubt hat. Die Thatsachen beweisen aber das Gegentheil, denn ein Theil des Klerus bewegt sich nicht auf dem Boden des Staates, sondern dient einer Partei, welche, außerhalb des Staates stehend, den Charakter einer kosmopolitisch-revolutionären trägt. Widerspruch im Zentrum.) Noch habe ich die Herren im Zentrum nicht mit jenem Theil des Klerus oder jener Partei identifizirt und sie sollten einen Vorwurf, der nicht ausgesprochen ist, nicht dadurch auf sich beziehen, daß sie ihn abwehren. Vor dem Konzil bezeichneten die Bischöfe das neue Dogma als gefährlich; nachdem es proklamirt ist, beweisen dieselben Bischöfe und ihre Freunde, daß es nicht staatsgefährlich ist. Sie weichen eben immer aus, sobald man die Dinge beim Namen nennt. Daß aber ein Theil des Klerus außerhalb des Staates steht, beweist die freche und ruchlose Sprache bairischer ultramontaner Blätter gegen Preußen vor und beim Ausbruch des letzten Krieges, daß er auf den Haß der Massen gegen die Reichen spekulirt, beweist ein Schriftsteller über soziale Fragen, der kein anderer ist als der Bischof von Mainz, der das Kapital der Attaque der Massen ganz besonders empfiehlt. (Redner zitirt eine Reihe von Zeitungsartikeln und einen Passus aus der iuletzt ewähnten Schrift.) Der niedere Klerus wird froh sein, den Aufhetzungen seiner Obern gegenüber auf das Strafgesetz verweisen zu können und ihnen zu sagen, daß sie nicht nöthig haben, eines Befehls ihrer Obern wegen vor den Strafrichter zu kommen. Zwischen der klerikalen und sozialistischen Internationale besteht eine unzweifelhafte Verwandtschaft, aber doch ein Unterschied: jene erfreut sich einer vom Staate privilegirten Stellung, diese kann das von sich nicht behaupten, oder vielmehr, wir können es nicht von ihr behaupten. Daher ist der Gesetzesvorschlag ein unentbehrliches Mittel der Abwehr gegen die in privilegirter Stellung befindlichen geistlichen Organe der staatlosen Partei, und zwar als erster Anfang einer Reihe weiterer Maßregeln. Seine Ablehnung würde auf das Reich und seine höchsten Organe den Schein der Schwäche werfen. (Beifall und Widerspruch, die in ihrer Dissonanz die ganze Debatte begleiten.)

Abg. Reichensperger meldet sich zum Wort. Zuvor erklärt aber Vizepräsident v. Weber, daß er die Aeußerung Fischer's im Beginn seiner Rede so aufgefaßt habe, als habe er im Eifer der Rede von Herrn Reichensperger und seinen Freunden nur behauptet, das Interesse der katholischen Kirche liege ihnen mehr am Herzen als das des Staates. Der wirkliche Wortlaut nach dem stenographischen Bericht nöthigt ihn, nachträglich dem Abg. Fischer den Ordnungsruf zu ertheilen. Herr Reichensperger erklärt sich dadurch für befriedigt

Abg. v. Ketteler (Baden) bemerkt gegen den Minister Lutz, daß derselbe durchaus keine Thatsachen, sondern nur Behauptungen und Beschuldigungen gegen Lehren der Kirche, die er nicht verstanden, vorgebracht habe. Er werde darauf nicht antworten, da eine politische Versammlung kein theologisches Konzil sei. Die Katholiken in Deutschland und über seine Grenzen hinaus gehorchten mit größter Treue den staatlichen Gesetzen und kein Grundsatz ihrer Kirche hindere sie daran. Wenn das wahr wäre, was der Minister gesagt, so helfe kein Palliativmittel, wie die Vorlage, dann müßte man den Katholizismus ein- für allemal verbieten. (Widerspruch.) Nie sei im norddeutschen Parlamente so feindselig gegen den Katholizismus gesprochen worden, als heute von dem bairischen Minister, Dem gegenüber sei er dem Abgeordneten v. Treitschke für den Ton seiner Rede sehr dankbar und er glaube, daß ihn nur Mißverständnisse von diesem Abgeordneten trennten (Hört!). Was derselbe über den Code pénal gesagt habe, müsse ihn (v. T.) auch veranlassen, gegen das heutige Gesetz zu stimmen. Wenn Treitschke ihm jenes Wort, es werde im Staate Friede sein, wenn die staatlichen Gesetze nicht gegen Gottes Gesetze rebellirten, vorwerfe, so habe er damit nur die Lehre des Evangeliums ausgesprochen. Was Gottes Gesetze seien, entschiede der Protestant aus dem Worte Gottes nach seinem besten Gewissen; dem Katholiken erkläre die Kirche den Sinn des Evangeliums. Wenn der Abg. Fischer hier katholische Predigten charakterisirt habe und man habe von allen Seiten sehr wahr! gerufen, so möchte er doch fragen, wieviele Mitglieder im Hause katholische Predigten gehört hätten (Heiterkeit); daß Fischer, der sich so viel darauf einbilde, ein guter Katholik zu sein vor einer so gemischten Gesellschaft (stürm. Heiterkeit) Lehren seiner Kirche unwahr dargestellt habe, habe ihn doch verwundert. Die Kirche genieße keine Privilegien, sondern wolle nur vom Staat in ihrem Besitz geschützt werden; der Bürger, dessen Haus die Gesetze schützen habe doch kein Privilegium. (Widerspruch.) Wenn ein bairischer Bischof sich wirklich so, wie der Vorredner gesagt, über den „Volksboten" ausgelassen habe, so werde kein verständiger Mensch solche Worte auf die Goldwage legen (Widerspruch) es könne ja ein Scherz gewesen sein (stürmische Heiterkeit.) Er selber mißbillige durchaus das Verhalten des „Volksboten". Was den Vorwurf, er neige sich sozialistischen Prinzipien zu betreffe, so habe früher ein Organ, das bei der Majorität in großem Ansehen stehe, die „Norddeutsche Allg. Z." ausgeführt, der Liberalismus führe zum Sozialismus; dieselbe Ansicht habe er in einer neuen Schrift ausgeführt, welche er dem Vorredner zur Lektüre empfehle. (Heiterkeit.) Wenn er gegen das Gesetz stimme, so verkenne er nicht die Richtigkeit der in den Motiven aufgestellten Grundsätze; er erkenne an, daß es eine große Pflicht des geistlichen Amtes sei, die Achtung und den Gehorsam vor dem Gesetz zu pflegen; und wenn ein Geistlicher sein Amt zu Angriffen auf Staatseinrichtungen mißbrauche, so liege allerdings ein delictum proprium vor. Er würde auch gegen ein allgemeines Gesetz — selbst wenn es die Geistlichen härter bestrafte, als andere Beamten — Nichts haben, aber zu einem Ausnahmegesetz sei keine Veranlassung; das Reich dürfe sich nicht vor Gespenstern fürchten. Es gebe keine Partei, die nicht das Reich zu kräftigen und zu stärken wünsche, die gegentheilige Behauptung sei eine offenbare Verleumdung. Er protestire gegen die Verdächtigungen der katholischen Geistlichkeit, welche die Vorlage involvire; man solle Thatsachen vorbringen, aber keine Verleumdungen, und nicht ein solches Gesetz durch Zitate aus obskuren Skribenten begründen. Wohin soll es führen, wenn nach den augenblicklichen Tagesbedürfnissen der Regierungen Gesetze gemacht werden? Mit des Sicksals Mächten sei kein ewiger Bund ia flechten; andere Parteien könne es einst empfindlich geräuen, heute sich den Regierungen gefügt zu haben. Es sei des deutschen Reichstages nicht würdig, Gelegenheitsgesetze statt Staatsgesetze zu machen. (Widerspruch.) Die Vorlage sei auch so vage und allgemein gefaßt, daß sie jedes der Regierung mißliebige Wort eines Geistlichen zu einem Verbrechen stempele und mit Zuchthaus bedrohe. (Sehr richtig!) Der Geistliche könne nicht Alles loben und lobhudeln, was irgend ein Ministerium verfüge; das könne nur der thun, der mit Hegel im Staat den präsenten Gott sehe, aber kein wahrer Christ. Im odiosesten Sinne des Wortes sei die Vorlage ein Ausnahmegesetz, welches die Gleichheit vor dem Gesetz geradezu vernichte. Es gebe noch viele andere Beamten, die verpflichtet sind den gesetzlichen Sinn zu pflegen, durch die Schädigung derselben ein delictum proprium, wie Lehrer, Aerzte, Notare und andere Beamte? Weshalb greife man die Geistlichen allein heraus? Die Vorlage sei der Ausdruck des ersten Napoleonismus, oder vielmehr sei eigentliche Quelle derselben die französische Revolution, die schon 1795 zahlreiche Ausnahmgesetze gegen die Geistlichen erlassen habe. Dieser Geist der falschen Freiheit sei namentlich in Süddeutschland verbreitet, während die wahre Freiheit nur noch in England zu finden war; jetzt aber habe sie ihre Heimath auch in Norddeutschland, wo der altklerikale Sinn lange nicht so böse entwickelt sei, wie in Süddeutschland. Möge der Norden diesmal über den Süden siegen, der jetzt ein Produkt seiner verdorbenen und verfälschten Freiheit nach dem Norden importiren will. Während der Reichstag Preß- und Vereinsfreiheit und jede andere Freiheit eifersüchig bewacht, wolle er die Geistlichen ins Zuchthaus stecken, welche den Muth ihrer eigenen Meinung hätten. (Widerspruch). Je gerechter der Reichstag, um so fester werde er das Reich begründen. Er werde gewiß nicht bestreiten, daß das deutsche Volk ein tief religiöses sei, aber die Vertreter eines solchen Volkes sollten die Diener der Religion nicht der Zuchthausstrafe und der Polizeiüberwachung preisgeben! (Beifall im Zentrum.)

Abg. Löwe: Wir müssen vor allem die politische Theologie und theologische Politik los zu werden suchen und das einzige Mittel zu diesem Zwecke ist die Trennung der Kirche von dem Staat. Alles was staatlich geschieht, muß der freien Diskussion unterworfen sein und eine solche ist innerhalb der Kirche ausgeschlossen; dies bringt die Geistlichen in eine exzeptionelle Stellung. Man fragt, welche Veranlassung gerade jetzt dazu vorliegt, welche neue Thatsachen eingetreten sind, die den Erlaß eines neuen Gesetzes begründen, ich erinnere Sie an das Unfehlbarkeitsdogma mit seinen Konsequenzen und die ganze daran sich knüpfende Bewegung. Sie erklären dies für unbedeutend, aber gerade, wenn die Herren sich so klein machen, muß man am meisten vor ihnen auf der Hut sein. Wir bedürfen einer Trennung der Kirche vom Staate; daß der Anfang dazu mit dem Strafgesetz gemacht wird, bedaure ich; lieber wäre es mir gewesen, wenn man uns Vorlagen über Zivilehe, über Trennung der Schule von der Kirche, über Führung des Zivilstandsregisters durch Staatsbeamte u. s. w. gemacht hätte, dies ist aber für mich kein Grund, das vorliegende Gesetz von der Hand zu weisen. Sie halten uns den Satz entgegen: heute mir, morgen Dir! da möchte ich Sie doch daran erinnern, daß wir lange genug gelitten haben, ohne daß Sie deshalb einen Finger gerührt hätten. Sie sind mit den preußischen Staatsverhältnissen ganz zufrieden gewesen, so lange Sie selbst unbehelligt blieben; heute klagen Sie, daß man Sie ins Zuchthaus stecken wolle — was übrigens ein Irrthum ist. Aber haben Sie nicht, Sie selbst dafür gestimmt, daß man politische Vergehen mit Zuchthaus bestrafe? Die protestantische Kirche rief vergebens nach der ihr verfassungsmäßig garantirten Freiheit; Sie sahen dem Schauspiele ruhig zu; ich weiß nicht, ob der Spieß jetzt umgekehrt werden soll; sollte er es werden — ich habe nichts dagegen.

Um 5¼ Uhr wird die Debatte geschlossen. Für Verweisung der Vorlage an eine Kommission stimmt das Centrum, die zweite Berathung wird also wiederum im Plenum stattfinden. Vicepräsident Fürst Hohenlohe verliest folgendes Schreiben des Präsident Dr. Simson:

„Ich zeige dem hohen Hause an, daß ich mich veranlaßt sehe, das mir für die Dauer dieser Session anvertraute Präsidium des Reichstages niederzulegen.

Berlin, den 23. November 1871."

In der un 8 Uhr stattfindenden Abendsitzung wird Neuwahl des Präsidenten vorgenommen werden. (Vgl. das Telegramm in unsrer heutigen Morgennummer.)

# Lokales und Provinzielles.

**Posen,** 25. November

— **In der Stadtverordnetensitzung** am 22. November waren anwesend 27 Mitglieder; der Magistrat war vertreten durch die Herren Oberbürgermeister Kohleis und Stadträthe Annuß, Bielefeld, von Chlebowski, Herse, Dr. Samter. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Pilet, mehrere geschäftliche Mittheilungen: Ueber das Gesuch des Herrn Tilsner, ihm das Spritzenhaus am Neustädtischen Markt behufs Errichtung eines größeren Neubaus an dieser und der daran grenzenden Baustelle zu verkaufen, hat sich der Magistrat dahin geäußert, daß das Spritzenhaus unentbehrlich sei, da in dem oberen Stockwerke desselben die Theaterdekorationen untergebracht sind, resp. dort gemalt werden. Sollte jedoch zu diesem Behufe ein anderer Raum disponibel werden, so würde dem Verkaufe des Spritzenhauses, welches allerdings den Neustädtischen Markt entstellt, kein Hinderniß im Wege stehen, und könnte dann sogar, ohne die Passage zu hemmen, eine Parzelle des Neustädtischen Marktes mit abgetreten werden.

In Betreff des Ausscheidens des Stadtraths Herrn Dr. Samter und die Wiederbesetzung seiner Stelle liest der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Vorsitzende das Anschreiben vor, in welchem Herr Dr. Samter seinen Entschluß, in das Direktorium der Ostdeutschen Bank einzutreten, anzeigt und das Gesuch stellt, ihn schon zum 1. Dezember d. J. von seiner Stellung als Stadtrath zu entbinden. Der Magistrat befürwortet dies Gesuch und fordert die Versammlung auf, die erforderlichen Schritte behufs der Wahl eines neuen Stadtraths zu thun. Der Vorsitzende spricht das Bedauern aus, daß der städtischen Verwaltung durch das Ausscheiden des Herrn Dr. Samter eine außerordentlich tüchtige und bewährte Kraft entzogen werde, weist darauf hin, daß die Versammlung demselben durch einstimmige Wiederwahl ihr Vertrauen bewiesen habe, und beantragt, das Ausscheiden zu genehmigen, womit die Versammlung auch einverstanden ist. Das Gehalt für den neu zu wählenden Stadtrath wird auf 1200 Thlr. festgestellt und soll eine Konkurrenz mit 4 wöchentlicher Meldungsfrist ausgeschrieben werden. Ob der zu Wählende ein Schul- oder Finanzmann sein soll, bleibt unentschieden und sollen darin keinerlei Beschränkungen vorher statuirt werden.

In Betreff der Geschäfts-Behandlung der für die zweite Bürgermeisterstelle eingegangen Meldungen theilt der Vorsitzende mit, daß sich bis jetzt folgende Bewerber um diese Stelle gemeldet haben: der Staatsanwaltsgehilfe Westphal aus Oppeln (hat nachträglich die Meldung zurückgezogen), der Premier-Lieutenant im 77. Infanterie-Regiment, jetzt Direktions-Assistent der k. Militär-Schießschule zu Spandau, Druscher v. Sillig der Bürgermeister Prüfer aus Hirschberg, der Gerichtsassessor Blansger aus Brandenburg, der Bürgermeister, Rechtsanwalt und Notar Schmidt aus Radoch (Coburg-Gotha), der Kreisrichter Becker aus Wongrowiec und der Stadtrath Herse aus Posen. Die Versammlung beauftragt den Vorsitzenden mit der Einziehung von näheren Erkundigungen über diese Persönlichkeiten.

Ueber die Verpachtung des Grundstücks Wasserstraße Nr. 18 theilt Herr Löwinsohn mit, daß der Magistrat den Antrag gestellt habe, an Herrn Görlt, welcher für dieses Grundstück bisher 250 Thlr. jährliche Pacht zahlte, dasselbe für 250 Thlr. auf weitere 3 Jahre zu verpachten. Die Versammlung stimmt diesem Antrage bei, verweigert jedoch die beantragte Entschädigung für etwaige bauliche Reparaturen, welche Herr Görlt unternimmt.

Ueber die Anschaffung eines neuen Leichenwagens für die städtischen Armen-Anstalten berichtet gleichfalls Herr Löwinsohn. Ein solcher Wagen soll nach dem Anschlage 260 Thaler kosten und beschließt die Versammlung, die Anfertigung desselben in Entreprise zu vergeben.

Betreffend die Vermiethung des Börsensaals mit Nebengelassen im Stadtwaage-Gebäude an die Handelskammer beantragt der Magistrat, diesen Saal unter den bisherigen Bedingungen für 400 Thlr. jährlich auf die Zeit von drei Jahren zu vermiethen. Die Versammlung ist damit einverstanden. — Es wird darauf die Berathung über die Festsetzung des Etats pro 1872, welche schon in der vorigen Sitzung begonnen, fortgesetzt.

Ueber den Etat für die städtische Sparkasse berichtet Herr Rendant Eckert. Dieser Etat wird in Einnahme und Ausgabe auf 18265 Thlr. festgestellt. Der Reservefonds soll möglichst zu 5% untergebracht werden. — Der Etat für die Pfandleihkasse wird in Einnahme und Ausgabe auf 4049 Thlr. festgestellt. Herr Rechtsanwalt Mützel weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß bei der Konkurrenz der Privat-Pfandleihanstalten und dem dadurch erzeugten von Jahr zu Jahr geringeren Umsatz der städtischen Pfandleihanstalt eine Auflösung dieses Instituts wohl zeitgemäß sei, und stellt den Antrag, der Magistrat möge ersucht werden, der Versammlung darüber eine Vorlage zu machen. Herr Stadtrath Dr. Samter gesteht ein, daß die Pfandleihanstalt allerdings keine Geschäfte mache, jedoch in gewissem Sinne einen integrirenden Theil der städtischen Armenpflege bilde, insofern gerade dort die verschämten Armen bei großer Sicherheit und niedrigem Zinsfuße Gegenstände versetzen könnten; gegen die Privat-Leihanstalten sei sie jedoch aus dem Grunde im Nachtheil, weil der Geschäftsgang ein umständlicher sei, und weil keine lettres au porteur ausgegeben würden. Da der Umsatz sich im Laufe des nächsten Jahres vielleicht wieder heben könne, so möge man die Anstalt zunächst auf diese Zeit weiter bestehen lassen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Ueber die Festsetzung des Realschuletats pro 1872 berichtet im Namen der Finanz- und Schulkommission Herr L. Jaffe Folgendes: Die Besoldungen der Lehrer an unserer Realschule sind andauernd gestiegen und betrug die Gesammtsumme derselben 1860: 12390 Thlr. 1865: 14960 Thlr., 1871: 17050 Thlr. Als nun im Januar d. J. der Magistrat eine Erhöhung des Gehaltes der drei ersten Lehrerstellen um je 100 Thlr. beantragte, lehnte die Versammlung diesen Antrag ab und sprach den Wunsch aus „der Magistrat möge bei den nächsten Etatsvorlagen die Etats von sämmtlichen im Preußischen Staate auf gleicher Stufe stehenden Realschulen unter Angabe von deren Schülerzahl den Vorlagen beifügen, damit der Versammlung ausreichendes Material geboten werde, eine eingehende Prüfung darüber anzustellen, ob die Organisation unserer Schule hinsichtlich des Lehrerpersonals eine geeignete sei, und ob unsere Besoldungsverhältnisse thatsächlich zu den schlechten gehören." Diesem Wunsche ist Seitens des Magistrats durch Beschaffung eines reichhaltigen Materials entsprechen worden. Es geht aus demselben hervor: 1) daß bei annähernd gleicher Schülerzahl die Etats für die Realschulen abschließen bei Berlin mit 27,880 Thlr.; dann kommen Köln, Breslau und in vierter Stelle Posen mit 19,647 Thlr.; 2) daß in Betreff des Zuschusses aus der Kämmereikasse Posen die dritte Stelle nimmt; 3) daß Posen ebenso in Bezug auf die Gesammtbesoldung der Lehrer, mit Ausschluß der technischen, auf dritter Stufe steht; 4) daß Posen in Betreff des Durchschnittsgehaltes der Oberlehrer an der Realschule von 26 Städten die 15. Stelle, in Betreff des Gehaltes der ordentlichen Lehrer die 9. Stelle einnimmt.

Der Magistrat hat nun folgende Gehaltserhöhungen beantragt: der Direktorstelle um 100 Thlr., der 6 Oberlehrer- und 2 ersten ordentlichen Lehrerstellen um gleichfalls 100 Thlr.; der übrigen 9 Lehrerstellen um je 50 Thlr., zusammen also 1350 Thlr. Trotzdem nun nach obigen statistischen Angaben die Besoldung der Realschullehrer eine verhältnißmäßig gute zu nennen ist, und trotz der Armuth der Kommune Posen schlägt die Finanz- und Schulkommission vor, die beantragten Gehaltserhöhungen bis auf einen Abzug von 300 Thlr., welcher vornehmlich die 3.—6. Oberlehrerstelle treffen würde, zu genehmigen. Es würden dadurch die Oberlehrer im Durchschnittsgehalte von der bisherigen 15. zur 9., und die ordentlichen Lehrer von der 9. zur 5. Stelle hinaufrücken. In Betreff des Gehaltes des Direktors schlagen die Kommissionen vor, so lange derselbe das Institut der Vorbereitungsschule zur Realschule inne habe, keine Gehaltserhöhung zu bewilligen; überdies den Magistrat zu ersuchen, in Betreff der Uebernahme dieser Vorbereitungsschule der Versammlung eine Vorlage zu machen.

Ueber die Abstreichung der 300 Thlr. von den Gehaltserhöhungen entspinnt sich nun eine längere Debatte, und sprachen sich besonders die Herren Justizrath Tschuschke, Direktor Dr. Schaper, Kommerzienrath B. Jaffe, Rechtsanwalt Bertheim und Oberbürgermeister Kohleis für die volle Gewährung der vom Magistrate beantragten Gehaltserhöhungen aus. Es wird dafür geltend gemacht, daß vor Allem das Bedürfniß in Betracht zu ziehen sei; es müsse den Lehrern ein solches Gehalt gewährt werden, daß sie auskömmlich leben könnten, was bei den bisherigen Besoldungen und bei den hiesigen hohen Preisen für alle Lebensbedürfnisse nicht der Fall gewesen. Grade unsere Stadt müsse, um die Schulanstalten in der bisherigen Höhe zu erhalten und tüchtige Lehrkräfte heranzuziehen, hohe Gehälter gewähren, da die Meisten eine Scheu haben, wegen der hiesigen gerade nicht erfreulichen Verhältnisse in Posen eine Stelle anzunehmen. Ueberdies sei die Besoldung der Realschullehrer im Verhältniß zu derjenigen der Lehrer am hies. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium so niedrig, daß der dritte Oberlehrer an der Realschule sich nur so stehe, wie der dritte ordentliche Lehrer am Gymnasium; und doch ständen die Lehrer beider Anstalten auf einer gleichen Stufe wissenschaftlicher Bildung; auch sei, wenn die Realschule eine den Gymnasien ebenbürtige Stellung einnehmen solle, eine bessere Besoldung der Lehrkräfte, als sie bisher gewährt worden, durchaus erforderlich. — Nach längerer Debatte werden darauf die vom Magistrate beantragten Gehaltsverbesserungen mit einigen unwesentlichen Abänderungen von der Versammlung bewilligt, und beziehen demnach die Lehrer der Realschule von 1872 ab folgende Gehälter: der Direktor 1400 Thlr. und überdies pro 1872: 100 Thlr. (außerdem freie Wohnung); die beiden ersten Oberlehrer je 1200 Thlr., die beiden zweiten je 1050 Thlr, die beiden dritten je 950 Thlr.; die beiden ersten ordentlichen Lehrer je 900 Thlr., die nächstfolgenden 7: 800 Thlr., 750, 700 und 650 Thlr.; die beiden seminaristisch gebildeten Lehrer je 650 Thlr. und 50 Thlr, persönliche Zulage; die technischen und übrigen Lehrer wie bisher. Der Antrag der Kommissionen in Betreff einer Vorlage wegen Uebernahme der Vorschule wird genehmigt; ebenso ein Antrag, das Gehalt für Schüler von außerhalb von 24 auf 28 Thlr. jährlich zu erhöhen. In Betreff eines andern Antrages, das Schulgeld auch für einheimische Schüler zu erhöhen, wird beschlossen, den Magistrat zunächst zu ersuchen, festzustellen, welcher Klasse der Einkommensteuerpflichtigen die Eltern derjenigen einheimischen Schüler, welche die Anstalt besuchen, angehören.

— **Wohlthätigkeits-Konzert.** Die hiesige Loge veranstaltet, wie alljährlich, auch in diesem Jahr, und zwar Mittwoch den 29. d. M. ein Konzert, dessen Ertrag zur Christbescheerung für arme Kinder verwendet werden soll. Abgesehen von dem guten Zweck, verspricht gerade das diesjährige Konzert einen besonderen Kunstgenuß, da der hiesige Allgemeine Männergesang-Verein, sowie die Mitglieder der Oper, Frl. Schirmer, Frau Büssel, sowie die Herren Kapellmeister Riegg, Krüger, Glomme, Büssel, deren künstlerische Leistungen anerkannt sind, ihre Theilnahme zugesagt haben.

— **Herr Otto Lehfeld** hat, wie uns mitgetheilt wird, einem vielseitigen Wunsche nachgegeben und zu seinen zwei letzten Gastrollen den „König Friedrich Wilhelm I." in Gutzkow's „Zopf und Schwert", eine Leistung, die dem Künstler bei seinem vorigen Gastspiele reichen Beifall eintrug, und Brachvogels „Narziß" gewählt. Ersteres Stück kommt Montag den 27., und letzteres Donnerstag den 30. November zur Aufführung.

— **Polen und Juden.** Nach polnischer Auffassung habens bekanntlich die Juden nirgends so gut gehabt als in Polen. Schade nur, daß die Juden selbst dies gar nicht Wort haben wollen. Im Gegentheil! sie haben einen horror polonicus, wie die galizischen Juden auch, welche gegenwärtig vor der Wiederkehr eines polnischen Staates nicht wenig Angst zeigen. Man schreibt darüber der „N. Fr. Pr." aus Lemberg, 20. November: Auch im Hause Israel herrscht schreckliche Betrübniß ob der in Aussicht gestellten Polenherrschaft. Die Polen rühmen sich zwar, tolerant gegen die Juden gewesen zu sein. Allein schon ein Abgeordneter, der ein tadelloser Patriot ist, hat in einer schwachen Stunde sich entschlüpfen lassen: „Bei uns wurden die Juden ärger als anderwärts behandelt, sie wurden moralisch getödtet." In Polen wurden die Juden wirklich zwar nicht dermaßen physisch gemartert wie anderwärts, aber durch Verachtung, mit der man sie allerorten überhäufte, nicht selten auch thatsächlich verachtenswerth gemacht. Erst Oesterreich anerkannte auch im Juden die Menschenwürde. Das Wort, welches Joseph II. an den von der Targowicer Konföderation her berüchtigten Potocki, der einen Juden willkürlich verhaftete, gerichtet hat: par super pari potestatem non habet, ergo Judaeus carceribus dimittatur — machte nicht allein den Ahnherrn unseres Alfred, sondern alle Magnaten, die doch sämmtlich durch die Gleichstellung eines der Ihrigen mit einem Juden tief innerlich verletzt waren, bedenklich stutzen. Erst Oesterreich verhalf dem Juden dazu, daß ihn der Pole nicht mit Fußtritten regalire. Nun aber droht eine Wiederkehr der polnischen Herrschaft. Begreiflich ist also die Besorgniß der Juden.

— **Polen in Chicago.** Der „Tygodnik katolicki" hat von dem polnischen Probst Bakanowski in Chicago eine Schilderung des dortigen Brandes erhalten. Abgesehen von den gewohnten Ausfällen wider die Freimaurer, die Väter der Internationale, welche die Katastrophe von Chicago herbeigeführt haben sollen, finden sich in diesem Briefe einige Notizen von Interesse. So erfahren wir, das im Ganzen 600 polnische Familien in Chicago wohnen, von denen 50 durch den Brand all ihrer Habe beraubt worden sind. Aus den verschiedensten Theilen polnischer Erde befinden sich Ansiedler in Chicago und die beiden dortigen polnischen Geistlichen haben vollauf zu thun. Der Korrespondent des „Tygodnik" versieht nicht nur die große Mission in Chicago, sondern auch noch sechs andere Missionen, die er der Reihe nach von Zeit zu Zeit besucht.

— **Die Zahl der katholischen Geistlichen** aus Polen und Litthauen, welche im Exil in Sibirien lebt, ist sehr beträchtlich. Jüngst erhielt der „Tygodnik katolicki" einen Brief von einem in Ika bei Irkutsk befindlichen Geistlichen, worin es heißt: „Hier befinden sich von den aus Polen und Litthauen nach Sibirien verschickten kath. Geistlichen 170. Sie dürfen weder Messe lesen noch Beichte hören, noch die h. Kommunion nehmen, ja nicht einmal mit den übrigen Bewohnern Verkehr pflegen. Sieben von ihnen haben aus Verzweiflung bereits den Verstand verloren."

— **Hr. Erzbischof** Graf Ledochowski gab dieser Tage ein Diner, wozu außer der Geistlichkeit und mehren Gutsbesitzern aus der Provinz auch die Spitzen der hiesigen Behörden eingeladen waren.

— **An der Eichwaldstraße** wurde am Mittwoch in der Nähe vom Etablissement St. Domingo die Leiche eines den ärmeren Volksschichten angehörigen Mannes gefunden. Zeichen äußerer Gewalt fehlten, und ist der Mann wahrscheinlich in Folge von Entkräftung oder eines Schlaganfalls gestorben.

— **Im Volksgartentheater** gelangen in neuerer Zeit auch größere, selbst 5aktige Stücke, zur Aufführung, so unter Anderem: Leonore, die Grille, Pretiosa rc.; die beliebte Kalisch'sche Posse: 100,000 Thlr., welche am Mittwoch dort zum ersten Male gegeben wurde, hatte den geräumigen Saal bis auf den letzten Platz gefüllt; bereits zwei Stunden vor Beginn der Vorstellung waren fast alle Sitzplätze besetzt.

H **Birnbaum**, 20. Nov. [Jubiläum.] Am 17. d. M. feierte der k. Förster Dreger zu Forsthaus Steinhübel sein 50jähriges Dienstjubiläum und dessen Frau ihren 54. Geburtstag. Vormittags überreichten ihm sämmtliche Forstbeamte der Oberförsterei unter Vorantritt des Oberförsters Krause einen geschmackvoll gearbeiteten Lehnsessel; auch trafen Geschenke und Gratulationen von mehreren Seiten ein. Ein splendides Festessen vereinigte Abends die Freunde des Jubilars, welche auch durch musikalische Vorträge einiger musikkundiger Gäste noch erheitert wurden.

—r. **Wollstein**, 21. Nov. [Goldene Hochzeit. Berufung.] Am 19. beging das Breuersche Ehepaar zu Berghauland seine goldene Hochzeit. Der Jubelbräutigam zählt 74 und die Braut 72 Jahre; beide sind noch ganz rüstig. Die Einsegnung fand in der hiesigen evangelischen Kirche — worin das Paar vor 50 Jahren getraut worden — durch den Pfarramtsverweser Herrn Möllinger unter Ueberreichung der von der Königin-Wittwe dem Jubelpaar gewidmeten Prachtbibel statt. — Der erst seit 1. Juli 1870 in unserer Nachbarstadt Bentschen fungirende Bürgermeister, Hr. Lange, früher Justizaktuar beim hiesigen k. Kreisgericht, folgt am 1. Januar k. J. einem Rufe als Magistrats-Sekretär nach Stettin. Bentschen verliert an Hrn. L. einen eben so tüchtigen, als gewissenhaften Magistratsdirigenten.

P **Krotoschin**, 22. Nov. [Die Breslau-Oels-Wartenberger Bahn] ist bekanntlich seit dem 10. d. M. eröffnet und wir haben dadurch also einen bis auf Weiteres für uns sehr wichtigen Bahnhof in unserer Nachbarschaft erhalten, nicht viel weiter entfernt, als der einzige bisher von uns benutzte Nachbar-Bahnhof Rawicz. Aber in der Freude über die allerdings in Aussicht stehende Möglichkeit, die Oels-Militsch-Gnesener Bahn hier durchzubekommen, denkt ja Niemand daran, daß der Wartenberger Bahnhof von bes. Wichtigkeit für uns sein könnte und noch weniger daran, daß wir jetzt unter allen Umständen eine Chausseeverbindung nach Wartenberg brauchen. Wie oft ist im Laufe der 2 letzten Jahrzehnte in diesen Blättern auf die Nothwendigkeit dieser Verbindung nicht hingewiesen worden, aber die betreffenden Adressaten scheinen von den Artikeln nie sonderlich Notiz genommen zu haben und jetzt heißt es wieder allenthalben — „Wenn wir Aussicht haben, selbst eine Bahn zu erhalten, so brauchen wir keine Chausseen mehr", während es im Gegentheil heißen müßte — so brauchen wir erst recht Chausseen, soll uns anders die Bahn nicht ruiniren. Die projektirte Chaussee nach Sulmierzyce ist das Allergeringste, was wir jetzt zunächst anstreben müssen, um eine Verbindungslücke mit dem Bahnhofe Wartenberg auszufüllen. Dann würde es sich nur noch um die Ausfüllung der Chausseelücke Adelnau-Medzibor oder Adelnau-Antonin handeln, um den Bahnhof Wartenberg benutzen zu können.

+ **Neustadt b. P.**, 22. Novbr. [Pflasterzoll. Marktbericht.] Nachdem durch die Entscheidung der k. Regierung zu Posen die hiesige Pflasterzollangelegenheit in der Weise geregelt worden ist, daß mit Ausnahme der nach Birnbaum führenden Straße, in allen übrigen Straßen der Stadt, weil sie mit den Chausseestraßen zusammenhängen, der Pflasterzoll aufgehoben worden ist, hat hier vor Kurzem vor dem Landrathe unsrer Kreises, dem Freiherrn von Richthoffen Termin angestanden, zu welchem sowohl der Erhebungsberechtigte, Herr Wl. von Lacki, als auch die hiesige städtische Vertretung vorgeladen worden waren, um zwischen den Parteien auch für die Aufhebung der ferneren Erhebung des Pflasterzolles in der birnbaumer Straße und event. für die Herabsetzung der einzelnen Tarifsätze, die vermittelnde Verhandlung zu führen. Sowohl Herr von Lacki als die städtische Vertretung waren zu demselben erschienen und angeregt von dem Wunsche den städtischen Verkehr zu heben, proponirte die Letztere für die Folge sowohl die Reparaturen des Pflasters in den nicht chaussirten Straßen, als der Brücken auf dem städtischen Territorium zu übernehmen, wenn der Erstere geneigt sein sollte, auch auf die Erhebung des Pflasterzolles in der Birnbaumer Straße zu verzichten. Dieser würdigte ebenso, wie der Herr Landrath, das Erbieten der Vertreter der Stadt, da die Einnahmen mit den Ausgaben nunmehr in gar keinem annähernden Verhältnisse stehen, behielt sich jedoch eine vierwöchentliche Frist zu seiner definitiven Erklärung vor, da er sich erst vergewissern will, ob er sich dadurch bei der von der Chaussee-Verwaltung beanspruchten Abfindung für die überlassenen, gepflasterten Chausseestraßen, die durch die Stadt führen, nichts vergebe. — Der gestrige Jahrmarkt war stark besucht; die Verkäufer machten zwar gute Geschäfte, erlitten aber bedeutende Verluste durch zahlreiche Diebe, die meistens entdeckt und nach dem Polizei-Bureau gebracht worden sind. Getreide war wenig vorhanden und wie gewöhnlich zu guten Preisen bezahlt. Hornvieh war sehr viel aufgetrieben, Primawaaren aber nur zu hohen Preisen bezahlt; bei Pferden bemerkten wir indeß wenig Verkehr.

≙ **Wronke**, 22. Nov. [Holz- und Steinkohlenpreise. Braunkohlenförderung. Versetzung. Feuer.] Mit der Steigerung der Preise fast aller Lebensbedürfnisse gehen auch in unserer ehedem so holzreichen Gegend die Holzpreise in dem Grade in die Höhe, daß ein Klafter des schlechtesten Kiefernholzes III. Klasse — von den härteren Holzarten nicht zu sprechen — incl. Anfuhrlohn beinahe 4 Thlr., eine Klafter des besten (I. Klasse) fast 6 Thlr. kostet. Wenn es indeß damit seine Richtigkeit hätte, daß — wie man behauptet — drei Tonnen oberschlesischer Steinkohlen, bei uns jetzt à $1^{3}/_{4}$ Thlr., die Heizkraft einer Klafter Holz haben (?), so würde es dem Preise nach noch immer ebenso vortheilhaft sein, diese statt des Holzes zu verwenden. Dennoch kehrt man jetzt hierorts schon vielfach zur Holzfeuerung zurück. Ob unsere Aussichten auf einen Ersatz des Holzes und der Steinkohlen durch Braunkohlen sobald in Erfüllung gehen werden, ist jetzt wiederum fraglich. Die seit Monaten in der hiesigen Feldmark und im Umfange der Grafschaft Neudorf auf Rechnung ihres Besitzers, des Herrn von Grabowski in Neudorf, stattgefundenen Bohrungen haben, wie ihr Leiter dies versichert, die besten Resultate gegeben. In Wronke, Popowo, Chojno rc. ist durch diese Bohrversuche das Vorhandensein von mächtigen Braunkohlenflötzen konstatirt worden, aber es verlautet nicht, wann die Aufdeckung der seichten, und der bergmännische Abbau der tiefer liegenden Flötze stattfinden wird. Selbst die neuliche Anwesenheit eines höheren Bergbeamten hat uns darüber noch keinen Aufschluß gegeben. — Der hiesige evangelische Pfarrer und Superintendentur-Verweser Schöllner folgt einem Ruf als Superintendent und Oberpfarrer nach Friedland a. d. Alle in Ostpreußen. Der Genannte hat vom Dezember v. J. an als Feldprediger in dem vor Belfort operirenden Werderschen Corps gewirkt und dürfte vielleicht auf diese Thätigkeit seine Versetzung zurückzuführen sein, denn die Stelle in Friedland ist königlichen Patronats. Von einer anderweiten Besetzung des hier vakant werdenden Pfarramtes verlautet noch nichts; doch sieht man dem baldigen Eintreffen eines Pfarrverwesers entgegen. — Gestern brannten in dem ¼ Meile von hier belegenen Dorfe Obelzanki in der Mittagszeit zwei bäuerliche Gehöfte danieder. Ihre Besitzer, Linke und Tucholl, haben nur das Vieh und ihre meisten Mobilien gerettet, die Ernte wurde ein Raub der Flammen. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit von Kindern, welche mit Streichhölzern gespielt, entstanden sein, doch steht darüber noch Nichts fest. Menschenleben sind nicht zu beklagen, allein zwei Kinder wurden nur mit genauer Mühe den Flammen entrissen.

**Poln. Crone**, 22. November. Heute beehrte der Herr Oberpräsident, Graf Königsmark unsere Stadt mit seinem Besuche. Bei seinem Eintreffen wurde er vor Delangs Hotel von den Herren Regierungspräsident Maurach und Bürgermeister Bötticher empfangen, worauf sich die Herren nach dem Rathhause begaben. Hier waren das Magistrats-Kollegium und die Stadtverordneten im Sitzungssaale versammelt. Wie Referent erfahren, soll der Zweck der Anwesenheit des Herrn Oberpräsidenten die, für unsere Stadt nicht eben erfreuliche Auflösung der Strafanstalt gewesen sein. Man ist hier der Ansicht, daß der Stadt durch Auflösung der Anstalt nicht unerhebliche Verluste drohen, obwohl andererseits dies ein Zeichen der Besserung der moralischen und sozialen Verhältnisse unseres Departements dokumentirt. (Brb. Z.)

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

**Straßburg**, 20. Nov. Die Stadt Straßburg hat, wie die „Straßb. Z." schreibt, einen höchst verdienstvollen Mitbürger verloren. Johann Heinrich Schnitzler, als Statistiker und Historiker in der ganzen Gelehrtenwelt rühmlichst bekannt, ist am 19. laufenden Monats mit plötzlichem Tode abgegangen. Er hatte ein Alter von etwas über neunundsechzig Jahren erreicht. Seine schriftstellerische Thätigkeit in beiden Sprachen war eine sehr mannigfaltige und bezog sich in französischer Sprache besonders auf die Zustände Rußlands; auch wurde er mit hohen russischen Orden geschmückt. In seiner Vaterstadt versah er eine geraume Zeitlang das Amt eines Inspektors der Primärschulen. — Nach demselben Blatt ist dem Professor Dr. Schützenberger, welcher sich um das noch andauernde Fortwirken der hiesigen medizinischen Fakultät so sehr verdient gemacht hat, Seitens des größten Theiles der Studirenden als Zeichen der dankenden Anerkennung hierfür gestern eine goldene Medaille gewidmet worden.

* Einem dringenden Bedürfniß abzuhelfen, hat die Kgl. Oberpostdirektion in Posen ein „Verzeichniß sämmtlicher Orschaften der Provinz Posen mit Angabe des Kreises und der Postanstalt, durch welche die Bestellung der Postsendungen bewirkt wird", im Verlage von W. Decker & Co. (E. Röstel) herausgegeben. Eine Menge von Unzuträglichkeiten und Zeitversäumnissen, welche durch irrige Adressirung von Briefen und Packeten verursacht war, ist durch diese Publikation mit Einem Schlage beseitigt. Die Angabe der nächsten Postanstalt, von der aus der Adressat am kürzesten zu erreichen ist, wird durch einen Einblick in dieses alphabetisch geordnete Ortschaftsverzeichniß ermöglicht und auch die Wärterhäuser an den Eisenbahnen finden sich darin aufgeführt. Eine erwünschte Zugabe ist die Aufführung der einzelnen Kreise der Provinz, sowie der in denselben befindlichen Städte nebst ihrer Einwohnerzahl. Kaufleute, Behörden, Gewerbtreibende werden dieses vortrefflichen und mit peinlicher Genauigkeit hergestellten Wegweisers durch unsere Provinz nicht entrathen können.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Leipzig**, 19. Novbr. Der „Weser-Ztg." wird von hier geschrieben: In buchhändlerischen Kreisen zeigt sich neuerdings ein Unternehmungsgeist, der mit ziemlicher Sicherheit auf eine sehr erfreuliche Wiederbelebung des Geschäftsverkehrs schließen läßt. Die Firma F. A. Brockhaus eröffnet am 1. Dezember eine Zweigniederlassung in Berlin; mehrere hiesige Verlagsbuchhandlungen haben das bedeutende

Pierer'sche Geschäft in Altenburg sammt dessen wichtigsten Verlags-Artikel, dem allbekannten Konversations-Lexikon, angekauft und scheinen ein großartiges Unternehmen, auch in typographischer Beziehung, dort ins Leben rufen zu wollen; für das Bibliographische Institut in Hildburghausen ist schon seit mehreren Jahren ein großartiger Baugrund dicht vor den östlichen Thoren Leipzigs angekauft und es heißt, die bis jetzt noch immer verzögerte Uebersiedelung dieses höchst umfangreichen Etablissements hierher werde nun in Angriff genommen werden. Auch Berliner Aktiengesellschaften haben ihre gierigen Blicke auf literarische Unternehmungen des hiesigen Platzes gerichtet, nur sind sie freilich bei ihrem ersten Versuche, welcher dem Ankauf der „Gartenlaube" galt, in wirklich spaßhafter Weise abgeflogen.

** **Kopenhagen,** 21. November. Am 18. wurde der neue Telegraph von hier nach Japan über Sibirien dem Betrieb übergeben. Derselbe funktionirt sehr gut. Auf die am Sonnabend aufgegebene Depesche war schon Sonntag Abends die Rückantwort hier. Die schadhafte Stelle zwischen Shanghai und Nangasaki ist bereits in der Ausbesserung.

## Vermischtes.

* **Hamburg**, 21. Novbr. Die Juden feiern in diesem Jahre das vor 2000 Jahren eingesetzte Tempelweihfest, das sogenannte Chanuckafest, das Lichter- und Weihfest zur Erinnerung an die siegreichen Kämpfe der Makkabäer, Geschichte der heldenmüthigen Mutter mit ihren sieben Söhnen. — Dasselbe soll besonders glanzvoll sowohl von Seiten der reformirten, wie der orthodoxen Partei begangen werden. Hier ist zu diesem Zwecke ein Komite zusammengetreten und wird der jetzt in Berlin lebende, früher großherzoglich mecklenburgische Landes-Rabbiner Dr. Lipschütz, die Feier durch eine Festrede einleiten. — Die Polizei verfolgt seit mehreren Tagen, bis jetzt ohne Erfolg, eine Schwindlerin, Bertha Schultz aus Berlin, die ihr Unwesen in der Weise treibt, daß sie ein Logis miethet und angiebt, ihre Effekten träfen am nächsten Tage ein. Sie rückt am andern Morgen heimlich unter Mitnahme alles Greifbaren aus. Nach der Personalbeschreibung ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie mit der berüchtigten Bertha Weiß identisch wäre.

* **Spielbanken.** Ein savoyisches Blatt berichtet, daß der Spielpächter von Baden-Baden dem Gemeinderathe von Aix-les-Bains großartige Anerbietungen gemacht hat, um daselbst eine Konzession für eine Spielbank zu erlangen. Er übernimmt die Bezahlung der ganzen Schuld des Ortes (750,000 Franks), bezahlt der Gemeinde eine jährliche Rente von 150,000 Franks stellt eine Wasserleitung vom See Bourget bis zu den Promenaden von Aix-les-Bains her und verlangt für all das nichts als Spielfreiheit. Solchen Lockungen vermag ein savoyischer Gemeinderath nicht zu widerstehen; er hat einstimmig den Vorschlag genehmigt und betreibt nun die Einwilligung der Staatsbehörden. Diese letztere wird aber noch französischem Gesetze kaum erfolgen dürfen. — Aus Bern wurde unlängst gemeldet, daß der Bundesrath bei der Verfassungs-Revision das Verbot der Spielbanken für die Schweiz beschlossen und die Bestimmung angenommen habe, daß der Bund kompetent sei, gegen Lotterien einzuschreiten. Im schweizerischen Badeorte Saxon, Canton Wallis, besteht eine von Franzosen unterhaltene Spielbank, und es steht zu befürchten, daß nach dem Schließen der Spielbanken in Deutschland und Belgien die Schweiz zu einem Versuchsfelde der Spielpächter ausersehen sei. Jener Beschluß wird dazu dienen, den Gelüsten einzelner Kantone, sich durch Spielpachten zu bereichern, ein Ende zu machen.

* **Pest,** 16. Nov. Der „Reform" entnehmen wir Folgendes: Sigmund Szalay war Richter der k. Tafel. In diesem Amte war er seiner Bestechlichkeit wegen so bekannt, daß Parteien mit zweifelhaften Rechtsansprüchen sich in den Kaffeehäusern darüber besprachen, wie man es anstellen könne, daß Herr v. Szalay ein Wort in der Sache mitzusprechen habe, denn Szalay führe Gold im Munde. Viele rechtschaffene Leute mieden schon damals seine Gesellschaft, die dagegen von Anderen eifrig aufgesucht wurde. Schließlich verbreiteten sich solche Gerüchte über diesen Menschen, daß Minister Horvath sich bewogen fand, ihn aus der Reihe der Richter auszulassen. Herr v. Szalay hatte jedoch viele Freunde. Es befanden sich darunter Reichstagsdeputirte und höher gestellte Beamte, die er sämmtlich dem Minister auf den Hals hetzte, dessen Gutmüthigkeit bekannt war. Und so wurde der Familienvater Sektionsrath im Justiz-Ministerium. In dieser Stellung bewerkstelligte er Wechselfälschungen bis zum Belang von 74,000 Gulden und beging die niedrigsten Betrügereien. Einen Herrn brachte er dazu, einen Wechsel auf 600 Gulden zu unterschreiben. Da Szalay, als der Wechsel fällig wurde, nicht zahlte, löste jener Herr den Wechsel ein, machte jedoch die Entdeckung, daß auf demselben seine Unterschrift gefälscht war. Wo war nun aber der echte Wechsel? Er ging ihm nach und fand ihn endlich in irgend einem Geldinstitute, doch die ausgesetzte Summe war auf 1600 Gulden gefälscht. Auf den falschen Wechseln steht die Beglaubigung und das Amtssiegel des Wechselnotars Ignaz Harsanyi. Heute erhalten wir von Harsanyi die Erklärung, daß Unterschrift und Siegel gefälscht seien. Als Szalay's Betrügereien an den Tag kamen, erklärte dieser am 1. Oktober die diesbezügliche Notiz in der „Reform" für „beleidigend falsch". Eine Woche später, nachdem seine Freunde sich vergeblich bemüht hatten, die Sache zu vertuschen, verließ Szalay unbeanstandet Pest. In einer Provinzialstadt suchte er einen guten Freund auf, welcher ihn gastlich aufnahm, ihm Geld gab und welcher für ihn sammelte, um erst, nachdem Szalay wieder abgereist war, zu erfahren, daß derselbe seine Unterschrift auf einem Wechsel über 500 Gulden nachgemacht hatte, welche Summe er nun zahlen sollte. Gegen diesen Betrüger wurde erst Samstag den 11. November ein Verhaftsbefehl erlassen, nachdem schon Ende September die Stadt voll gewesen war von Gerüchten über die durch ihn verübten Wechselfälschungen! Welch ein Verfahren! — und wen trifft die Schuld? Der Justiz-Minister hatte sich damit begnügt, Szalay am 8. Oktober „Urlaub" zu geben, da es ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Richter gewesen wäre, wenn der Minister auf die Anordnung einer Kriminal-Untersuchung Einfluß genommen hätte. Das pester Strafgericht hat einen Oberfiskal und 8 Fiskale, aber keinem von ihnen war es eingefallen, trotz der kursirenden Gerüchte eine Anzeige zu machen, eine Untersuchung zu verlangen und einen Haftbefehl zu erwirken. Eben so wenig geschah dies von Seiten der vielbeschäftigten städtischen Polizei. — Sind das nicht asiatische Zustände?

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Die deutsche Nähmaschinen-Industrie hat in letzten Jahren enorme Dimensionen angenommen und ist dieselbe bereits auf dem Standpunkte angelangt, das ausländische Fabrikat entbehrlich zu machen.

Als die renommirteste Vertreterin dieser Branche dürfte die bekannte Fabrik von Frister & Rossmann in Berlin gelten, deren Fabrikat in ganz Deutschland vornehmlich als Familien-Nähmaschine die eingeführteste ist, auch im Auslande bedeutende Abnehmer zählt.

Genannte Fabrik befaßt sich ausschließlich mit der Herstellung des bewährten Greifern-Systems und konnte bisher kaum dem Bedarf und der Nachfrage allein in **Deutschland** genügen, auch dem Export noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit widmen.

Ein Consortium angesehener Bank- und industrieller Firmen hat die von Autoritäten mustergültig anerkannte, 1869 neu erbaute, mit allen Hilfsmitteln der Technik ausgestattete Fabrik in eine Actien-Gesellschaft umgewandelt, um durch erweitertes Capital den Fabrikationsbetrieb auf jede erforderliche Höhe zu bringen.

Wie wir erfahren wird in nächster Zeit ein Theil des Aktien-Capitals zur öffentlichen Subskription aufgelegt, worüber wir noch nähere Notizen geben werden.

In Persien herrscht schon seit Monaten eine so gräßliche Hungersnoth, daß Viele faktisch Hungers sterben. In kleinen Städten hiesiger Gegend wird für die tausenden unglücklichen Israeliten, die dort wohnen mögliches gesammelt. Warum hat Posen, das doch sonst so mildthätig ist, bis jetzt (mit Ausnahme von 3 Personen) noch gar nichts für sie gethan? Oder fehlt es nur an Jemand der dergl. Spenden im Interesse jener Unglücklichen anzunehmen sich erbietet?

### Bekanntmachung.

**An den hiesigen Mädchenschulen sind zum 1. April künftigen Jahres folgende Stellen zu besetzen:**

1. **Die einer Elementarlehrerin mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. und der Verpflichtung, wöchentlich 28 Stunden zu ertheilen.**
2. **Die eines ersten Lehrers an der Bürgermädchenschule, der die Rectorqualification besitzen muß, mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thlr. und der Verpflichtung unter Leitung des Dirigenten der Mädchenschulen die Aufsicht über die Bürgermädchenschulen zu führen und bis zu 28 Stunden wöchentlich Unterricht zu ertheilen.**
3. **Die eines ersten Lehrers an der Mädchen-Elementarschule, der womöglich die Rectorqualification besitzen muß, mit einem jährlichen Gehalte von 400 Thlr. und der Verpflichtung unter Leitung des Dirigenten der Mädchenschulen die Aufsicht über die Mädchenelementarschule zu führen und bis zu 28 Stunden wöchentlich Unterricht zu ertheilen.**
4. **Die eines zweiten wissenschaftlichen Lehrers an der höheren siebenstufigen Töchterschule, der die facultas docendi für höhere Lehranstalten im Deutschen, der Geschichte, Geographie und wo möglich Rechnen besitzen muß, mit einem jährlichen Gehalte von 700 Thlr. und der Verpflichtung bis zu 24 Stunden wöchentlich Unterricht zu ertheilen.**
5. **Die einer wissenschaftlichen Lehrerin an der siebenstufigen höheren Töchterschule, welche die Qualification für den Unterricht in den oberen Klassen einer höheren Töchterschule namentlich im Englischen, außerdem im Französischen und Deutschen, womöglich auch im Zeichnen besitzen muß, mit einem jährlichen Gehalte von 350 Thlr. und der Verpflichtung, bis zu 28 Stunden wöchentlich Unterricht zu ertheilen.**

**Die Meldungen sind bis zum 3. December d. J. einzureichen.**

**Thorn,** den 11. Nov. 1871.

Der Magistrat.



### Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fourage für die Pferde der innerhalb des Obornikker Kreises u. zwar zu Mur. Goslin, Obornik, Polajewo, Rogasen und Ryczywol, stationirten berittenen Gendarmen für das Jahr 1872 soll im Wege der Submission bezw. des Mindestgebots verdungen werden.

Die Lieferungsbedingungen können in meinem Amts-Bureau während der Dienststunden eingesehen, auch gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift ertheilt werden.

Etwaige Submissions-Offerten sind sind mir bis

**Dienstag den 12. Dezember d. J.**
Vormittags 11 Uhr

versehen mit der Aufschrift:

„Anerbieten zur Lieferung von Gendarmerie-Fourage für das Jahr 1872"

versiegelt und frankirt einzureichen.

In dem gedachten Termine wird die Eröffnung der Offerten in Gegenwart der erschienenen Interessenten erfolgen und erforderlichenfalls noch eine Lizitation abgehalten werden.

Die Offerten, so wie die Gebote für die Lieferung der Fourage (Hafer, Heu und Stroh) sind nach Centnern zu 100 Pfund (50 Kilogramm) abzugeben.

Obornik, den 16. November 1871.

Königlicher Landrath.

### Bekanntmachung.

Die auf die Führung der Handels- und Genossenschafts-Register sich beziehenden Geschäfte sind für das nächste Geschäftsjahr bei dem unterzeichneten Kreisgericht dem

Kreisrichter **Thomas** als Richter und dem Kanzlei-Direktor **Weidner** als Sekretair,

übertragen worden.

Die öffentlichen Bekanntmachungen werden

durch den Krotoschiner Kreis-Anzeiger, die Berliner Börsenzeitung und die **Posener Zeitung**

erfolgen.

Krotoschin, den 17. November 1871.

Königliches Kreisgericht.



Hierdurch fordere ich den Wirthschafts-Inspektor Herrn Max Langner oder dessen Verwandte auf, da ich den Wohnort desselben nicht ausfindig machen kann, mir, als Großmutter seiner Stieftochter Amalie Radland, deren Wohnort anzugeben, weil ich dieselbe als Erbin meiner Nachlassenschaft einsetzen will.

Niewiers bei Duszník.

**Julie Quiram.**



Ein pädagogisch-gebildeter Lehrer, welcher auch im Stande ist 2 Kinder, im Alter von 6—10 Jahren, den nöthigen musikalischen Unterricht zu ertheilen, wird von mir als Hauslehrer, gegen anständiges Honorar, zum 1. Januar k. J., gesucht. — Persönliche Vorstellung erforderlich.

Witkowki bei Kosten,
13. Nov. 1871.

**Senftleben,**
Gutsbesitzer.

## Aufkündigung

verlooseter $3\frac{1}{2}$ % Grossherzoglich Posenscher Pfandbriefe.

Bei der heute erfolgten Verloosung der zum Tilgungsfonds erforderlichen $3\frac{1}{2}$ % Pfandbriefe sind die nachbenannten Nummern gezogen worden:

| Pfandbr.-Nr. laufend | Pfandbr.-Nr. Amortisat. | Gut. | Kreis. |
|---|---|---|---|
| | | **A. Ueber 1000 Thlr.** | |
| 28 | 5502 | Baranowo A. B. | Schildberg |
| 32 | 5506 | dito | dito |
| 3 | 2853 | Bieganowo u. Borkowo | Wreschen |
| 2 | 548 | Baborówko | Samter |
| 16 | 859 | Brody | Buk |
| 3 | 6064 | Czestram v. Golejewko | Kröben |
| 37 | 6119 | Chocieszewice | dito |
| 9 | 4305 | Chotowo | Adelnau |
| 6 | 6440 | Czerminek | Pleschen |
| 9 | 2629 | Działyń | Gnesen |
| 7 | 3615 | Droszew | Pleschen |
| 85 | 2984 | Drzewce i Czarkowo (Driebitz u. Czarkowo) | Kröben |
| 4 | 2417 | Goniczki | Wreschen |
| 6 | 965 | Gaj | Samter |
| 12 | 971 | dito | dito |
| 1 | 2187 | Gołuń | Schroda |
| 2 | 2061 | Jarosławiec | dito |
| 8 | 5195 | Kadzewo | Schrimm |
| 8 | 3030 | Kotowo | Buk |
| 3 | 2817 | Krajewice | Kröben |
| 6 | 6041 | Kurcewo | Pleschen |
| 92 | 788 | Kobylniki | Kosten |
| 9 | 2475 | Konino | Samter |
| 13 | 5925 | Lewkowo i Karski | Adelnau |
| 14 | 2203 | Lubczyna | Schildberg |
| 8 | 1981 | Miastowice | Wongrowitz |
| 6 | 2907 | Mnichy (München) | Birnbaum |
| 8 | 1888 | Niechłód (Niheln) | Fraustadt |
| 1 | 4082 | Osówiec | Mogilno |
| 5 | 2981 | Popówko | Obornik |
| 14 | 943 | Pudliszki | Kröben |
| 11 | 529 | Prusim | Birnbaum |
| 3 | 2748 | Strzyżewko smyk. | Gnesen |
| 6 | 4413 | Swidnica II. (Zedlitz) | Fraustadt |
| 4 | 1607 | Słupia w. (gross) | Schroda |
| 5 | 4881 | Tworzymierki | Schrimm |
| 11 | 2673 | Tarnowo | Schroda |
| 6 | 811 | Urbanowo | Buk |
| 11 | 5613 | Zielądkowo | Obornik |
| 3 | 2352 | Zbytka | Wongrowitz |
| | | **B. Ueber 500 Thlr.** | |
| 25 | 4288 | Borowo | Kosten |
| 38 | 4301 | dito | dito |
| 17 | 4170 | Bieganin | Pleschen |
| 24 | 470 | Bzowo | Czarnikau |
| 11 | 4144 | Chwalibogowo | Wreschen |
| 16 | 1892 | Choyno II. | Kröben |
| 36 | 3194 | Chorynia | Kosten |
| 132 | 4597 | Dąbrowa | Bomst |
| 42 | 6256 | Dąbrówka | Obornik |
| 23 | 3525 | Droszew | Pleschen |
| 19 | 1807 | Godurowo | Kröben |
| 9 | 4265 | Golenczewo | Posen |
| 19 | 2291 | Gembice | Czarnikau |
| 25 | 3254 | Gołuchowo | Pleschen |
| 22 | 5202 | Jasienie | Kosten |
| 19 | 2247 | Konino | Samter |
| 34 | 3748 | Karsy | Pleschen |
| 53 | 5162 | Kwiatkowo I. II. | Adelnau |
| 37 | 32 9 | Kuklinowo | Krotoschin |
| 61 | 328 | Łęka wielka (gross) | Kröben |
| 62 | 329 | dito | dito |
| 63 | 330 | dito | dito |
| 72 | 339 | dito | dito |
| 28 | 861 | Lagiewniki | Krotoschin |
| 15 | 4247 | Lipnica | Samter |
| 17 | 3667 | Myszkowo | dito |
| 18 | 3668 | dito | dito |
| 18 | 5856 | Młodziejewice | |
| 104 | 4843 | Nowe ogrody i Długie | Wreschen / Fraustadt |
| 65 | 5345 | Owinska | Posen |
| 66 | 5346 | dito | dito |
| 68 | 5348 | dito | dito |
| 20 | 430 | Prusim | Birnbaum |
| 15 | 3136 | Popowo P I. | Wongrowitz |
| 36 | 4332 | Poniec (Punitz) | Kröben |
| 25 | 5191 | Parzenczewo i Kotusz | Kosten |
| 32 | 5498 | dito | dito |
| 16 | 5272 | Piotrkowice | dito |
| 34 | 787 | Pudliszki | Kröben |
| 14 | 4355 | Swidnica II. (Zedlitz) | Fraustadt |
| 17 | 5470 | Skierszewo | Gnesen |
| 51 | 5563 | Sowina kość. | Pleschen |
| 23 | 16 | Siemianice | Schildberg |
| 46 | 5237 | Trzuskotowo | Posen |
| 42 | 2846 | Ujazd i Łęka m. (klein) | Kosten |
| 77 | 5095 | Urbanowo | Buk |
| 19 | 5591 | Włościejewki | Schrimm |
| 36 | 2532 | Wierzenica | Posen |
| 36 | 3 2 | Zakrzewo | Kröben |
| 37 | 363 | dito | dito |
| 23 | 256 | Zalesie | dito |
| 23 | 5599 | Zielądkowo | Obornik |
| 14 | 2909 | Zdzychowice | Schroda |
| | | **C. Ueber 200 Thlr.** | |
| 23 | 1776 | Białokosz | Birnbaum |
| 12 | 2365 | Czekanów | Adelnau |
| 40 | 45 8 | dito | dito |
| 49 | 315 | Chorynia | Kosten |
| 52 | 3159 | dito | dito |
| 146 | 5739 | Chocieszewice | Kröben |
| 165 | 5758 | dito | dito |
| 51 | 601 | Czacz | Kosten |
| 152 | 4835 | Czerniejewo | Gnesen |
| 21 | 1719 | Choyno II. | Kröben |
| 97 | 4985 | Drzęczkowo | Fraustadt |
| 44 | 187 | Dąbrowa | Bomst |
| 50 | 5931 | Dąbrówka | Obornik |
| 58 | 5939 | dito | dito |
| 26 | 2933 | Górka duchowna | Kosten |
| 33 | 2940 | dito | dito |
| 30 | 3056 | Garzyn | Fraustadt |
| 30 | 5070 | Jasienic | Kosten |
| 28 | 3280 | Kociszewo (Kutschkau) | Meseritz |
| 66 | 667 | Kromolice | Krotoschin |
| 28 | 2807 | Kotowo | Buk |
| 15 | 5215 | Kamieniec | Kosten |
| 22 | 4990 | Kadzewo | Schrimm |
| 47 | 1828 | Lubczyna | Schildberg |
| 25 | 2405 | Lussowo | Posen |
| 29 | 3405 | Modliszewo | Gnesen |
| 16 | 2579 | Mączniki i Podkoce | Adelnau |
| 79 | 4805 | Miastowice | Wongrowitz |
| 38 | 5619 | Młodziejewice | Wreschen |
| 38 | 5148 | Niegolewo | Buk |
| 85 | 5193 | Owinska | Posen |
| 21 | 3998 | Osówiec | Mogilno |
| 99 | 4167 | Pawłowice | Fraustadt |
| 37 | 426 | Prusim | Birnbaum |
| 64 | 4296 | Poniec (Punitz) | Kröben |
| 24 | 47 | Stołężyn | Wongrowitz |
| 30 | 53 | dito | dito |
| 53 | 2961 | Sławno | Czarnikau |
| 38 | 111 | Siemianice | Schildberg |
| 65 | 5103 | Trzuskotowo | Posen |
| 43 | 2390 | Tarnowo | Schroda |
| 34 | 892 | Wonieść vel Wojniec | Kosten |
| 43 | 901 | dito | dito |
| 48 | 906 | dito | dito |
| 85 | 366 | Zakrzewo | Kröben |
| | | **D. Ueber 100 Thlr.** | |
| 38 | 2019 | Białokosz | Birnbaum |
| 45 | 2026 | dito | dito |
| 25 | 2989 | Bieganowo i Borkowo | Wreschen |
| 26 | 2990 | dito | dito |
| 27 | 2991 | dito | dito |
| 68 | 3579 | Chorynia | Kosten |
| 79 | 3590 | dito | dito |
| 80 | 3591 | dito | dito |
| 183 | 5033 | Czerniejewo | Gnesen |
| 79 | 263 | Dąbrowa | Bomst |
| 37 | 4784 | Dzięczyno | Kröben |
| 38 | 5916 | Dąbrówka | dito |
| 82 | 5948 | Dąbrówka | Obornik |
| 28 | 4878 | Granówko | Kosten |
| 41 | 4621 | Górka | Obornik |
| 53 | 5583 | Górka | Krotoschin |
| 41 | 3349 | Górka duchowna | Kosten |
| 48 | 3356 | dito | dito |
| 44 | 3477 | Garzyn | Fraustadt |
| 48 | 5017 | Grochowiska pańsk. | Mogilno |
| 39 | 5666 | Gąsawy | Samter |
| 82 | 3614 | Kuklinowo | Krotoschin |
| 89 | 3621 | dito | dito |
| 21 | 5330 | Kamienice | Kosten |
| 66 | 5558 | Kawcze | Kröben |
| 75 | 5567 | dito | dito |
| 39 | 71 | Kotowiecko | Pleschen |
| 54 | 2950 | Krajewice | Kröben |
| 67 | 1725 | Morkowo | Fraustadt |
| 68 | 1726 | dito | dito |
| 23 | 2952 | Mączniki i Podkoce | Adelnau |
| 38 | 1638 | Niechłód (Nicheln) | Fraustadt |
| 26 | 1186 | Orzeszkowo | Birnbaum |
| 52 | 5410 | Parzenczewo i Kotusz | Kosten |
| 53 | 5411 | dito | dito |
| 70 | 736 | Pudliszki | Kröben |
| 77 | 4597 | Poniec (Punitz) | dito |
| 84 | 4604 | dito | dito |
| 47 | 440 | Prusim | Birnbaum |
| 24 | 6008 | Psarskie | Schrimm |
| 129 | 4514 | Pawłowice | Fraustadt |
| 49 | 3527 | Popowo P. I. | Wongrowitz |
| 27 | 1876 | Sliwniki | Adelnau |
| 16 | 4352 | Słabomierz | Wongrowitz |
| 54 | 105 | Siemianice | Schildberg |
| 72 | 5234 | Trzuskotowo | Posen |
| 43 | 5423 | Zielądkowo | Obornik |
| 46 | 5426 | dito | dito |
| 103 | 368 | Zakrzewo | Kröben |
| 31 | 3253 | Zdychowice | Schroda |
| | | **E. Ueber 40 Thlr.** | |
| 74 | 1727 | Brodowo | Schroda |
| 51 | 2309 | Białokosz | Birnbaum |
| 54 | 2312 | dito | dito |
| 37 | 2234 | Chojno I. | Kröben |
| 66 | 1951 | Drzewce i Czarkowo | dito |
| 107 | 2845 | Działyń | Gnesen |
| 108 | 2846 | dito | dito |
| 99 | 5435 | Dąbrówka | Obornik |
| 57 | 2171 | Godurowo | Kröben |
| 62 | 5133 | Górka | Krotoschin |
| 71 | 2689 | Gembice | Czarnikau |
| 105 | 3606 | Kuklinowo | Krotoschin |
| 60 | 4821 | Kwiatkowo I. II. | Adelnau |
| 53 | 3287 | Kotowo | Buk |
| 54 | 3288 | dito | dito |
| 39 | 2699 | Międzylisie | Wongrowitz |
| 42 | 3964 | Myszkowo | Samter |
| 44 | 3966 | dito | dito |
| 28 | 290 | Owieczki | Gnesen |
| 34 | 2877 | Ptaszkowo w. i m. (gr. u. kl.) | Buk |
| 35 | 2878 | dito | dito |
| 24 | 2476 | Potulice | Wongrowitz |
| 65 | 4996 | Parzenczewo i Kotusz | Kosten |
| 42 | 2192 | Śliwniki | Adelnau |
| 198 | 222 | Stołężyn | Wongrowitz |
| 103 | 5123 | Stwolno | Kröben |
| 25 | 1069 | Ustaszewo | Wongrowitz |
| 72 | 1368 | Wonieść vel Wojnice | Kosten |
| 73 | 1369 | dito | dito |
| 109 | 4965 | Wierzonka | Posen |
| | | **F. Ueber 20 Thlr.** | |
| 84 | 3552 | Borowo | Kosten |
| 90 | 1054 | Brodowo | Schroda |
| 226 | 3890 | Czerniejewo | Gnesen |
| 65 | 3085 | Droszew | Pleschen |
| 53 | 4355 | Gąsawy | Samter |
| 95 | 4282 | Kawcze | Kröben |
| 96 | 4283 | dito | dito |
| 73 | 2318 | Krajewice | dito |
| 47 | 1979 | Międzylisie | Wongrowitz |
| 52 | 1984 | dito | dito |
| 68 | 4167 | Parzenczewo i Kotusz | Kosten |
| 115 | 144 | Siemianice | Schildberg |
| 74 | 4200 | Sowina Kość. | Pleschen |
| 91 | 715 | Wonieść vel Wojniec | Kosten |
| 94 | 718 | dito | dito |

Dieselben werden daher deren Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, solche nebst den dazu gehörigen Zinskupons von **Johannis 1872**, ev. dem Talon oder der Rekognition darüber, entweder in dem bevorstehenden Zinsenzahlungs-Termine, namentlich in der Zeit vom **21. Januar** bis zum **4. Februar 1872**, spätestens aber bis zu dem Einlösungstermine zur vorläufigen Empfangnahme eines Rekognitions-Scheines, oder in dem Einlösungstermine selbst vom **1. Juli** bis **16. Juli 1872** in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, die Sonn- und Festtage ausgenommen, zur Empfangnahme des Geldbetrages bei unserer Kasse einzureichen. Sollte in diesem Einlösungstermine die Einlieferung nicht geschehen, so werden die Inhaber zufolge der Vorschrift im Artikel 4 § 13 der Verordnung vom 15. April 1842 und des Allerhöchsten Erlasses vom 26. September 1864 mit ihrem Realrechte auf die in dem gekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Specialhypothek präkludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefswerth nur an die Landschaft verwiesen, und der baare Kapitalsbetrag wird auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Wer die Rekognition oder die baare Valuta durch die Post zugestellt zu haben wünscht, kann solche erst acht Tage nach Ablauf der oben bestimmten Termine auf seine Gefahr und Kosten erhalten, muss aber in einem frankirten Schreiben unter Beifügung der Rekognition oder des Pfandbriefs 14 Tage vorher darauf antragen.

Eine zweite Aufforderung wird nicht ergehen, es werden indess die Besitzer nachstehender Pfandbriefe:

| Pfandbr.-Nr. laufend | Pfandbr.-Nr. Amortisat. | Gut. | Kreis. | Verloos.-Termin. |
|---|---|---|---|---|
| | | **A. Ueber 1000 Thlr.** | | |
| 102 | 6151 | Bzowo | Czarnikau | W70 |
| 65 | 6147 | Chocieszewice | Kröben | J 70 |
| 9 | 3617 | Droszew | Pleschen | dito |
| 21 | 4401 | Poniec, Punitz | Kröben | dito |
| 7 | 3628 | Sląskowo | dito | W67 |
| | | **B. Ueber 500 Thlr.** | | |
| 62 | 5399 | Baranowo A. B. | Schildberg | W70 |
| 18 | 4171 | Bieganin | Pleschen | J 70 |
| 23 | 3181 | Chorynia | Kosten | dito |
| 28 | 3186 | dito | dito. | J 68 |
| 16 | 1120 | Gutowy I. II. | Pleschen | W69 |
| 16 | 137 | Kobylniki | Kosten | W68 |
| 18 | 851 | Łagiewniki | Krotoschin | J 70 |
| 20 | 2508 | Lussowo | Posen | dito |
| 18 | 198 | Nowe Ogrody (Neue Gärte) | Fraustadt | W70 |
| 22 | 202 | Nowe Ogrody (Neue Gärte) | dito | dito |
| 16 | 5182 | Oporowo | dito | dito |
| 22 | 4089 | Siekowo | Kosten | dito |
| 36 | 5227 | Trzuskotowo | Posen | W69 |
| 7 | 2399 | Wapno | Wongrowitz | J 70 |
| | | **C. Ueber 200 Thlr.** | | |
| 82 | 5230 | Baranowo A. B. | Schildberg | J 70 |
| 91 | 5239 | dito | dito | dito |
| 62 | 3595 | Bendlewo | Posen | W68 |
| 45 | 3152 | Chorynia | Kosten | J 67 |
| 154 | 4544 | Dąbrowa | Bomst | W68 |
| 167 | 4557 | dito | dito | W70 |
| 64 | 5945 | Dąbrówka | Obornik | dito |
| 38 | 1819 | Lubczyna | Schildberg | W68 |
| 122 | 5474 | Lubasz | Czarnikau | J 70 |
| 21 | 71 | Owieczki | Gnesen | W68 |
| 41 | 5309 | Parzenczewo i Kotusz | Kosten | J 69 |
| 40 | 2948 | Slawno | Czarnikau | J 70 |
| 41 | 2521 | Sląskowo | Kröben | W70 |
| 28 | 51 | Stołężyn | Wongrowitz | dito |
| 13 | 4743 | Tworzymierki | Schrimm | W69 |
| 123 | 3890 | Wojnowice | Buk | J 67 |
| 124 | 3891 | dito | dito | J 68 |
| 70 | 351 | Zakrzewo | Kröben | W70 |
| | | **D. Ueber 100 Thlr.** | | |
| 28 | 4632 | Baborowo | Obornik | W66 |
| 24 | 2988 | Bieganowo i Borkowo | Wreschen | W70 |
| 67 | 4 8 | Bzowo | Czarnikau | dito |
| 72 | 3583 | Chorynia | Kosten | J 68 |
| 191 | 5041 | Czerniejewo | Gnesen | W69 |
| 87 | 55 3 | Chojno II. | Kröben | J 70 |
| 88 | 4561 | Dziadkowo | Gnesen | J 68 |
| 181 | 4812 | Dąbrowa | Bomst | W69 |
| 49 | 3946 | Droszew | Pleschen | W70 |
| 46 | 5010 | Grochowiska pańskie | Mogilno | J 66 |
| 79 | 4153 | Karsy | Pleschen | W70 |
| 72 | 5564 | Kawcze | Kröben | dito |
| 137 | 5552 | Lubasz | Czarnikau | W68 |
| 133 | 4978 | Nowe Ogrody i długie (Neue Gärte u. Laube | Fraustadt | J 68 |
| 102 | 5305 | Owinska | Posen | W70 |
| 346 | 3524 | Popowo P. I. | Wongrowitz | W68 |
| 88 | 890 | Pogrzybowo | Adelnau | J 70 |
| 36 | 5254 | Piotrkowiec | Kosten | W70 |
| 90 | 5451 | Rakoniewice | Bomst | W68 |
| 53 | 04 | Siemianice | Schildberg | W68 |
| 28 | 709 | Taczanowo | Pleschen | W69 |
| 14 | 3079 | Wilkonice | Kröben | J 55 |
| 45 | 328 | Zalesie | dito | W68 |
| | | **E. Ueber 40 Thlr.** | | |
| 72 | 4330 | Borowo | Kosten | J 70 |
| 42 | 3016 | Charbowo | Gnesen | dito |
| 41 | 4251 | Chwalibogowo | Wreschen | W68 |
| 211 | 4696 | Czerniejewo | Gnesen | W70 |
| 44 | 2459 | Domasław w. (gross) | Wongrowitz | J 70 |
| 108 | 4785 | Drzęczkowo | Fraustadt | W70 |
| 62 | 3636 | Gołuchowo | Pleschen | W67 |
| 49 | 140 | Gutowy I. II. | dito | J 69 |
| 50 | 1407 | dito | dito | dito |
| 35 | 4563 | Granówko | Kosten | W70 |
| 90 | 4023 | Karsy | Pleschen | dito |
| 57 | 681 | Kobylniki | Kosten | dito |
| 114 | 3615 | Kuklinowo | Krotoschin | dito |
| 20 | 1417 | Konino | Buk | W63 |
| 45 | 3967 | Myszkowo | Samter | J 70 |
| 39 | 2822 | Obora | Gnesen | J 69 |
| 33 | 1596 | Orzeszkowo | Birnbaum | J 70 |
| 29 | 291 | Owieczki | Gnesen | dito |
| 27 | 289 | dito | dito | W70 |
| 17 | 3459 | Sobiesiernie | Posen | J 65 |
| 82 | 597 | Siemianice | Schildberg | W69 |
| 126 | 150 | Stołężyn | Wongrowitz | W70 |
| 142 | 166 | dito | dito | W68 |
| 145 | 169 | dito | dito | dito |
| 76 | 2889 | Tarnowo | Schroda | J 70 |
| 86 | 4857 | Trzuskotowo | Posen | W70 |
| | | **F. Ueber 20 Thlr.** | | |
| 92 | 425 | Bzowo | Czarnikau | J 69 |
| 94 | 427 | dito | dito | W70 |
| 54 | 973 | Brześnica | Schrimm | J 70 |
| 48 | 887 | Czarnysad | Krotoschin | J 66 |
| 227 | 3891 | Czerniejewo | Gnesen | J 68 |
| 94 | 3996 | Czacz | Kosten | W69 |
| 71 | 2949 | Ciołkowo | Kröben | dito |
| 108 | 2813 | Chorynia | Kosten | W70 |
| 102 | 244 | Dąbrowa | Bomst | J 60 |
| 36 | 171 | Długie (alt Laube) | Fraustadt | J 70 |
| 37 | 172 | dito | dito | dito |
| 34 | 169 | dito | dito | W70 |
| 54 | 1792 | Domasław w. (gross) | Wongrowitz | dito |
| 53 | 918 | Gołanice | Fraustadt | J 66 |
| 49 | 3414 | Gołaszyn | Obornik | J 68 |
| 71 | 3756 | Gostyń II. | Kröben | J 70 |
| 75 | 2743 | Garzyn | Fraustadt | dito |
| 70 | 836 | Grąblewo | Buk | W70 |
| 81 | 207 | Kobylniki | Kosten | W68 |
| 51 | 2430 | Mnichy (München) | Birnbaum | W62 |
| 71 | 268 | Nowe Ogrody (Neue Gärte) | Fraustadt | W70 |
| 28 | 1762 | Ostrowite | Mogilno | J 70 |
| 52 | 3657 | Popowo Tomk | Gnesen | W66 |
| 144 | 687 | Pogrzybowo | Adelnau | J 70 |
| 103 | 2667 | Sławno | Czarnikau | W68 |
| 94 | 4039 | Trzuskotowo | Posen | W69 |
| 157 | 2529 | Ujazd i Łęka m. (kl.) | Kosten | J 70 |
| 94 | 789 | Zakrzewo | Pleschen | J 69 |
| 152 | 338 | Zakrzewo | Kröben | W69 |
| 161 | 347 | dito | dito | W70 |

welche in den früheren Terminen gelooset, von den Inhabern aber bis jetzt bei uns nicht abgeliefert sind, an endliche portofreie Einreichung derselben und Abhebung der Kapitalien dafür erinnert.

Alle eingesandten und nicht kursfähigen Pfandbriefe werden den Einsendern, um sie zum öffentlichen Verkehr geeignet zu machen, auf ihre Gefahr und Kosten remittirt. Auch machen wir darauf aufmerksam, dass der Umtausch der neuen Zinsbogen gegen Talons nicht von unserer Kasse, sondern von der Provinzial-Landschafts-Kasse bewirkt wird, weshalb wir die mit den Pfandbriefen oder Rekognitionen bei uns eingehenden Talons ohne Weiteres den betreffenden Interessenten auf deren Kosten zurücksenden lassen werden.

**Posen**, den 18. November 1871.

**General-Landschafts-Direction.**

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

**Kreuzkirche.** Sonntag den 26. Nov. (Todtenfest). Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

**Petrikirche.** Sonntag den 26. Nov., (Todtenfest), früh 9½ Uhr: Vorbereitung zum heiligen Abendmahl. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorial-Rath Dr. Goebel. (Abendmahl) — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

**St. Pauli-Kirche.** Sonntag den 26. Novbr., (Todtenfest) Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht. — 10 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz. — Abends 6 Uhr, Liturgische Andacht: H. Pastor Schlecht.

Freitag den 1. Dezbr., Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Pastor Schlecht.

**Garnisonkirche.** Sonntag den 26 November, (Todtenfest), Vormittags 10 Uhr: Herr Militair-Oberpfarrer Händler. (Abendmahl.) — Nachmittags 5 Uhr: Liturgischer Gottesdienst.

**Ev.-luth. Gemeinde.** Sonntag den 26. Novbr., Vormittags 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.

Mittwoch den 29 Novbr., Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.



## Börsen-Telegramme.

## Posener Marktbericht vom 24. Novbr. 1871.

| | Höchster Th. | Sgr | Pf | Mittlerer Th. | Sgr | Pf | Niedrigster Th. | Sgr | Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund | 3 | 12 | 6 | 3 | 11 | 3 | 3 | 10 | — |
| „ mittel „ „ | 3 | 7 | 6 | 3 | 5 | — | 3 | — | — |
| „ ordinair „ „ | 2 | 27 | 6 | 2 | 26 | 3 | 2 | 25 | — |
| Roggen, fein „ 80 „ | 2 | 7 | — | 2 | 6 | 6 | 2 | 6 | — |
| „ mittel „ „ | 2 | 5 | — | 2 | 3 | 9 | 2 | 3 | — |
| „ ordinair „ „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Große Gerste „ 74 „ | 1 | 25 | — | 1 | 24 | — | 1 | 22 | 6 |
| Kleine „ „ „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hafer „ 50 „ | 1 | 6 | — | 1 | 4 | — | 1 | 1 | — |
| Kocherbsen „ 90 „ | 2 | 7 | 6 | 2 | 5 | — | 2 | 3 | 9 |
| Futtererbsen „ „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Winter-Rübsen „ 74 „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Raps „ „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sommer-Rübsen „ „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ Raps „ „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen „ 70 „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln „ 100 „ | — | 22 | 6 | — | 21 | 3 | — | 20 | — |
| Wicken „ 90 „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Lupinen, gelbe „ 90 „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| „ blaue „ „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Weißer „ „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

## Börse zu Posen

am 24. Novbr. 1871.

**Fonds.** Posener 4% neue Pfandbriefe 91⅝ G., do. Rentenbriefe 93¾ G., Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. 98 G., do 4½% Kreisoblig. 90¾ G., do. 5% Stadtoblig. 98 G poln. Banknoten 83 B., Rumänische 7½% Eisenbahn-Oblig. —, Nordd Bundesanleihe 100½ G

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** Gekündigt 25 Wispel pr. Novbr. 52¾, Nov.-Dezbr. 52¼, Dezbr. 1871-Jan 1872 52¾, Jan.-Febr. 52¾, Frühjahr 53.

**Spiritus** [mit Faß]. Gekündigt 3000 Quart. pr. Novbr. 20⅞, Dezbr. 20¼, Jan. 1872 20⁷⁄₂₄, Febr. 20⅓, März 20¹¹⁄₂₄, April-Mai im Verbande 20½.

W [Privatbericht.] **Wetter:** feucht. **Roggen:** b.hauptet. Gekündigt 25 Wispel. pr. Nov. 52¾ bz. u. B., Nov.-Dez. 52¼ bz. u. G., 52½ B, Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 52¾ bz. u. B., Frühjahr 53 bz. u. B., April-Mai 53½ G, Mai-Juni 54 bz. u. G.

**Spiritus:** fest. Gekündigt 2000 Quart pr Novbr. 20⅞ bz., B. u. G., Dez 20½ bz. u. G., Jan. 20⁷⁄₂₄ bz. u. G., Febr. 20⅓ bz u. G., März 20 5/12 bz. u. G., 20½ B., April-Mai 20½—7/12 bz u. B., Mai 20¾ bz. u. B., Juni 20 11/12 bz. u. G.

## Produkten-Börse.

**Berlin,** 23. Novbr. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000% (100 L. à 100%), frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

| | | |
|---|---|---|
| 17. Novbr. 1871 | 23 Rt. 15—13 Sgr. | ohne Faß bz. |
| 18. „ „ | 23 Rt. 15—8 Sgr. | |
| 20. „ „ | 23 Rt. 5—11 Sgr. | |
| 21. „ „ | 23 Rt. 14—8 Sgr. | |
| 22. „ „ | 23 Rt. 10 5 Sgr. | |
| 23. „ „ | 23 Rt. 3—4 Sgr. | |

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

**Berlin,** 23. Nov. **Wind:** SO. **Barometer:** 27¹⁰. **Thermometer:** 7° +. **Witterung:** trübe. — Vor allen Dingen tritt die tiefe Stille im Verkehr mit **Roggen** heute als charakteristisches Merkmal deutlich zu Tage, daß nebenher die Haltung matt gewesen ist, kann freilich auch kaum bestritten werden, doch der winzige Rückschritt, den die Preise nachweisen, zeigt auch, daß nicht viel Verkäufer im Markte waren, die fehlende Kauflust also nicht recht fühlbar werden konnte. Die Ungunst der Situation tritt im Effektivgeschäft entschiedener hervor. Eigner sind entgegenkommend, dennoch ist der Verkauf recht schwierig gewesen. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 57¾ Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** leblos. — **Weizen** wurde etwas billiger erlassen. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 83 Rt. per 1000 Kilgr. — **Hafer** loko matt, Termine vernachlässigt. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 45¾ Rt. pr. 1000 Kilgr. **Rüböl** neuerdings etwas matter und in sehr beschränktem Verkehr. — **Petroleum.** Gekündigt 1625 Ctr. Kündigungspreis 13 Rt. pr. 100 Kilogr. — **Spiritus** nicht viel verändert; schließlich war die Haltung weniger matt, als im Beginn der Börse — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 68—85 Rt. nach Qual., weißb poln. 80—83 bz., gelber per diesen Monat 83½ bz., Nov.-Dez. 83½ bz., Febr.-März —, April-Mai 81—8⅝ bz., Mai-Juni 82 B. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 55—60 Rt. nach Qual. gef., 56 59 bz., per diesen Monat 58⅛—58 bz., Nov.-Dez. 57½ 57¾ bz, Dez.-Jan. —, April-Mai 57½ 57—57¼ bz., Mai-Juni 57½ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr große und kleine 48—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 41—50 Rt nach Qual., per diesen Monat 46 B., Nov.-Dez. 44¾ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 46⅞ B, Mai-Juni 47 B. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr Kochwaare 55—61 Rt. nach Qual., Futterwaare 51—54 Rt. nach Qual — **Raps** per 1000 Kilgr. 108—120 Rt. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. 106—119 Rt. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 26½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 29½ Rt., per diesen Monat 28⅝ ½—13/24 Rt. bz., Novbr.-Dez 28⅝ ½ bz., Dez.-Jan. 28 7/12—½ bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 28⅝—7/12 bz., Mai-Juni 28¾—⅝ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr. mit Faß: loko 13½ Rt., per diesen Monat 12 11/12—⅞ Rt., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 12²³⁄₂₄—⅞ bz., Jan.-Febr. 13⁷⁄₂₄—⅛ bz. — **Spiritus** pr 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 23 Rt. 3—4 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 23—23 Rt. 2 Sgr. bis 22 Rt. 28 Sgr. bz u. G., 23 Rt. B., Novbr.-Dez 22 Rt. 13—15 Sgr. bz. u. G., 16 Sgr. B., Dez.-Jan. —, April-Mai 22 Rt. 17—20 Sgr. bz. u. B., 18 G., Mai-Juni 22 Rt. 21 24 Sgr. bz. u. B., 23 G., Juni Juli 23 Rt. 2—3 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 11½—10⅞ Rt., Nr. 0 u. 1 10¾—10⅓ Rt., Roggenmehl Nr. 0 9⅓—8⅔ Rt., Nr. 0 u. 1 8 5/12 8 1/12 Rt. pr. 100 Kilogr. Brutto unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br. unversteuert inkl. Sack, per diesen Monat 8 Rt. 12½ Sgr B., Nov.-Dez. 8 Rt. 7½—7 Sgr. bz., Dez.-Jan. 8 Rt. 6½ Sgr. B., April-Mai 8 Rt. 4½ Sgr. bz. (B. H. Z.)

**Stettin,** 23. Nov [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 3° R Barom. 28 2. Wind: SO. — **Weizen** wenig verändert p. 2000 Pfd. loko alter gelber 71—76 Rt, besserer 77—79 Rt. neuer 74—78 Rt. feiner 80—81½ Rt., pr. Nov. 81½ bz. u. G, Novbr.-Dez. 80½ G., Frühjahr 81½ bz., B. u. G. Mai-Juni 82 nom. — **Roggen** flauer p. 2000 Pfd. loko geringer 50—51 Rt., besserer 53—54 Rt., feiner 54½—55½ Rt, pr. Novbr. 55¼—54¾ bz., 55 B. u. G., Jan.-Febr. 55¾ bz., Frühjahr 56½, 56 bz., Mai-Juni 56½ nom — **Gerste** stille, p. 2000 Pfd. loko pomm. u. märk. 49—50½ Rt., geringe alte pomm. 46 bz. — **Hafer** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 43—45 Rt, Frühjahr 45½ G — **Erbsen** still, p. 2000 Pfd. loko Futter- 46—50 Rt., Koch- 51—53 Rt., Frühjahr Futter- 52 bz. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. loko 121 Rt bz., pr. Nov. 129 bz. u. B — **Rüböl** still, p. 200 Pfd. loko 28½ Rt. B., Nov. 28 1/12 B., Nov.-Dez 27⅝ B. April-Mai 28⅓ G. — **Spiritus** flau, per 100 Liter à 100% loko ohne Faß 22⅝ ¾ Rt. bz., Nov. 22¹³⁄₂₄ bz., Nov.-Dez. 21⅝ G., Dezbr.-Jan. u. Jan.-Febr 21⅝ bz., Frühjahr 22 1/12, 22 bz. — **Angemeldet:** 6000 Ctr. Roggen, 1000 Ctr. Rübsen. — **Regulirungspreise:** Weizen 81½ Rt., Roggen 55¼ Rt., Rübsen 129 Rt., Rüböl 28 1/12 Rt., Spiritus 22¹³⁄₂₄ Rt. **Petroleum** loko 6½ Rt. bz u. B., Nov.-Dezbr. 6½ Rt. B. Dez.-Jan. 6½ B, Jan.-Febr. 6⅝ B. (Ostf.-Z.)

**Breslau,** 23. Nov. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe, etwas ruhiger, ordinär 15—16, mittel 17—19, fein 20—21, hochfein 21—22 Thlr. — **Kleesaat,** weiße, unverändert, ordinär 16—17, mittel 18—20, fein 21—23 hochfein 24—25 Thlr. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Nov. 54 ¼ bz., Nov.-Dez 53¾ bz. u G, Dez.-Jan. 53¾ G, Jan.-Febr. 54 B. April-Mai 55—54¾ bz. **Weizen** pr. Novbr. 78 B. — **Gerste** pr. Novbr. 49 B. — **Hafer** pr. Novbr. 43 B., Frühjahr 45¾ B. — **Lupinen** fest, p. 90 Pfd. 43—50 Sgr. — **Raps** pr. Novbr. 123 G. — **Rapskuchen** gefragt, pr. Ctr 77 78 Sgr. — **Leinkuchen** begehrt, pro Ctr. 95—96 Sgr. — **Rüböl** matter, loko 14⅝ B, pr Novbr 14⅓ bz u. B., Nov.-Dez. 14⅓ bz. u. B., Dez.-Jan 14⅓ bz u. B., Jan.-Febr. u. Febr.-März 14½ B., April-Mai 14 bz., gestern 14⅛ bz., nicht 13¾ B., Mai-Juni 14⅛ B, Sept.-Oktbr. 13⅞ B., gestern 13¾ B. — **Spiritus** wenig verändert, loko pr. 100 Liter à 100% 23⅝—7/12 bz, 23 11/12 B., 23 7/12 G., pr. 100 Liter à 100% pr. Novbr. 23½ B., Nov.-Dez. 22¾ G, Dez.-Jan. 22½ G, April-Mai 22 [illegible]—½ bz., B. u. G. — Zink ruhig. Die Börsen-Kommission.

**Preise der Cerealien.**

**Breslau,** den 23 Novbr.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.

In Silbergroschen pro preuß. Schffl; In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramms. (feine, mittle, ord. Waare)

| | Sgr. feine | m. | ord. W. | 1 Thl | Sgr | Pf | 2 Thl | Sgr | Pf | 3 Thl | Sgr | Pf | 4 Thl | Sgr | Pf | 5 Thl | Sgr | Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen w. | 100-103 | 98 | 89—94 | 7 | 28 | — | 8 | 5 | — | 7 | 23 | — | 7 | 2 | — | 7 | 14 | — |
| do. g. | 97—99 | 96 | 84—94 | 7 | 21 | — | 7 | 26 | — | 7 | 18 | 6 | 6 | 20 | — | 7 | 14 | — |
| Roggen | 71—72 | 68 | 63—65 | 5 | 19 | — | 5 | 21 | — | 5 | 12 | — | | | | 5 | 5 | — |
| Gerste | 55—58 | 54 | 52—53 | 4 | 29 | — | 5 | 7 | — | 4 | 23 | | 4 | 20 | 6 | 4 | 9 | — |
| Hafer | 32—33 | 31 | 30 | 4 | 8 | — | 4 | 12 | — | 4 | 4 | | - | — | — | 4 | 23 | — |
| Erbsen | 73—78 | 70 | 63—67 | 5 | 12 | — | 5 | 23 | | 5 | 5 | 6 | 4 | 20 | — | 4 | — | — |

Per 100 Kilogramm Netto

Festst. d. v. d. Handelst. eing. Komm.

| | feine Thl | Sgr | Pf | mittle Thl | Sgr | Pf | ord. Waare Thl | Sgr | Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Raps | 12 | 10 | — | 11 | 20 | — | 10 | 25 | — |
| Winterrübsen | 11 | 22 | 6 | 11 | 5 | | 10 | 15 | — |
| Sommerrübsen | 10 | 27 | 6 | 10 | 15 | — | 10 | — | — |
| Dotter | 9 | 10 | — | 9 | — | | 8 | 15 | |
| Schlaglein | 9 | 15 | — | 8 | 25 | — | 8 | 15 | — |

(Brsl. Hdls.-Bl.)

**Bromberg,** 23. November. **Witterung:** trübe Morgens 1° +, Mittags 2° +. — **Weizen** 120—125pfd. 74—76 Thlr. 125—130pfd. 77—82 Thlr pr. 2125 Pfd. Zollgew — **Roggen** 15 124pfd 50 52 Thlr. pr. 2000 Pfd Zollgew **Erbsen** 48—51 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** 20¾ Thlr pr. 8000 pCt. (Bromb. Ztg.)

## Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten

| Ankommende Posten. | Abgehende Posten. |
|---|---|
| 3 U. 55 M. früh Pers.-Post von Trzemeszno. | 6 U. 45 M. früh Pers.-Post n. Schwerin a. W. |
| 3 - 55 - - - - Wreschen. | 7 - — - - - - Pleschen. |
| 4 - — - - - - Wongrowitz. | 7 - 20 - - - - Wongrowitz. |
| 7 - 5 - - - - Krotoschin. | 8 - — - Vorm. - - Gnesen. |
| 8 - 10 - Vorm. - - Stenszewo. | 8 - 30 - - - - Kurnik. |
| 8 - 30 - - - - Obornik. | 12 - 15 - Mitt. - - Strzałkowo. |
| 8 - 50 - - - - Ostrowo. | 1 - 15 - - - - Gnesen. |
| 2 - 55 - Nchm. - - Gnesen. | 5 - 30 Nachm. - - Stenszewo. |
| 3 - — - - - Strzałkowo (Słupce) | 6 - — - Abends - - Obornik. |
| 6 - 55 - Abends - - Gnesen. | 8 - — - - - - Krotoschin. |
| 6 - 55 - - - - Kurnik. | 9 - 10 - - - - Ostrowo. |
| 7 - 5 - - - - Wongrowitz. | 11 - 20 - - - - Wongrowitz. |
| 8 - 15 - - - - Pleschen. | 11 - 45 - - - - Trzemeszno. |
| 8 15 - - Schwerin a. W. | 11 45 - - - Wreschen |

**Wien,** 24. Nov. Einer übereinstimmenden Meldung der Morgenblätter zufolge wird das Kabinet in folgender Weise zusammengesetzt: Adolf Auersperg, Präsidium; Lasser, Inneres; de Pretis, Handel; Banhans, Ackerbau; Chlumetzky, Landesvertheidigung; Glaser, Justiz; Stremayr, Kultus, voraussichtlich Finanzen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen